Bochum, den 29. Januar 1898.

Nro. 5 = 10. Jahrgang.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,— M

Postzeitungspreisliste Nro. 1753.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstr. Nro. 22.

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
" 12 " " 33⅓ " "
" 30 " " 50 " "

Tod den Arbeiterverbänden!

So lautet schon immer der Schlachtruf der Unternehmer und ihrer Freunde. Jetzt auch ist der „Vorwärts" in Berlin in die Lage gekommen, ein **amtliches Schriftstück** zu veröffentlichen, welches nach Ansicht der Arbeiter nur abgefaßt wurde, um das ohnehin schon **kümmerliche Vereinigungsrecht der Lohnarbeiter gänzlich zu vernichten!** Das hochwichtige Aktenstück lautet:

Vertraulich! Berlin, den 11. Dezember 1897.

Der Reichskanzler.
(Reichsamt des Innern.)
II 2916.

In letzter Zeit ist in der Tagespresse und Fachliteratur wie in Vereinsversammlungen die Frage lebhaft erörtert worden, ob nicht angesichts der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre gelieferten Erfahrungen von der Gesetzgebung ein erhöhter Schutz gegen Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei.

Dabei sind mehrfach Bestimmungen für erforderlich erklärt worden, wie sie seitens der verbündeten Regierungen im Jahre 1890 in dem Entwurfe der Gewerbeordnungsnovelle (Reichstagsdrucksache 1890 Nr. 4) zur Erweiterung und Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 a. a. O. vorgeschlagen, damals aber vom Reichstage mit erheblicher Mehrheit zum Theil aus Bedenken grundsätzlicher Art abgelehnt worden sind. Bei der Wichtigkeit der Sache scheint es geboten, an der Hand der bisherigen Erfahrungen diese Frage einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich nicht das Bedürfniß herausgestellt hat, bei Arbeiterausständen den arbeitswilligen Personen gegen Vergewaltigung und Einschüchterung seitens der Ausständigen oder anderer für diese eintretenden Personen einen kräftigeren Schutz als bisher zu leihen.

Erhebungen hierüber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte dürften ein werthvolles Material gerade um deswillen erwarten lassen, weil die letzten Jahre, namentlich 1896 und 1897, an Ausständen und Aussperrungen in verschiedenen Gewerbezweigen besonders reich waren, das ..... Ministerium beehre ich mich hiernach um eine gefällige vertrauliche Aeußerung über die nachstehenden Fragen zu ersuchen:

I. Ist gegenwärtig eine Wiederaufnahme der in der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1890 zu § 153 gemachten Abänderungsvorschläge geboten, und zwar zur Erweiterung der strafbaren Thatbestände, als auch zur Verschärfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes?

Welche inzwischen hervorgetretenen Erscheinungen sprechen besonders für ein solches Vorgehen?

1. Ist es häufiger unternommen worden, Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Ehrverletzungen oder Verrufserklärungen zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit zu hindern, ohne daß es sich dabei nachweisbar um Verabredung und Vereinigungen der im § 152 bezeichneten Art handelte? Sind gleiche Wahrnehmungen gemacht worden hinsichtlich widerrechtlicher Einwirkungen auf Arbeitgeber, sei es um sie zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder um sie an der Annahme solcher zu hindern?

Konnte in derartigen Fällen eine Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen stattfinden oder mußte eine Bestrafung unterbleiben, weil der ausgeübte Zwang nicht eine Verabredung zum Zwecke hatte und aus diesem Grunde § 153 der Gewerbeordnung unanwendbar war?

2. Hat sich das in § 153 vorgesehene Strafmaß als ausreichend erwiesen, um auch schwerere Fälle der dort bezeichneten widerrechtlichen Einwirkung auf Andere zur Durchführung von Arbeitseinstellung, Aussperrung usw. ausreichend zu sühnen?

3. Waren in den letzten Jahren häufig Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch der Arbeiter verbunden und war in solchen Fällen vorher der Einstellung der Arbeit öffentlich aufgefordert worden? War eine Bestrafung nach § 110 des Strafgesetzbuches unmöglich? Ist von einer Strafvorschrift gegen die öffentliche Aufforderung zur Arbeitseinstellung, insbesondere wenn diese widerrechtlich ist, eine Einschränkung der Streiks und des Kontraktbruchs zu erwarten?

II. Sind, abgesehen von den in der Novelle von 1890 zu § 153 enthaltenen Vorschlägen, weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten? Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?

Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfniß, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und Diejenigen zu strafen, welche, um andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Hafenplätze) überwachen, Arbeitswillige durch Reden oder Thätlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgeräth rechtswidrig vorenthalten oder bei Seite schaffen?

Einer gefälligen Aeußerung darf ich so rechtzeitig entgegensehen, daß nöthigenfalls die weiteren Verhandlungen früh genug abgeschlossen werden können, um dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten eine neue Vorlage machen zu können.

In Vertretung:
gez. Graf Posadowsky.

Der Unterzeichner ist der Staatssekretär des Innern, also der zweithöchste deutsche Reichsbeamte, in dessen Händen die Einführung der 1889 anläßlich des Bergmannsstreiks eingeleiteten Sozialreform gelegt ist. Herr Graf Posadowsky ist gewiß kein Lohnarbeiter und kann daher nicht wissen, welchen Eindruck sein Erlaß auf diese macht. Wir können ihm sagen: Der letzte Rest von Zutrauen, welchen die deutschen Arbeiter noch zu dem arbeiterfreundlichen Willen der leitenden Staatsmänner und deren sozialreformatorische Absichten hatten, **er ist durch den Erlaß des Herrn von Posadowsky zum Teufel gegangen!**

Unverhüllt kommt in jenem Erlaß der Kapitalswille zum Ausdruck, die Erringung besserer Verhältnisse seitens der Arbeiter mittelst ihrer Vereinigungen und gesetzlich durchaus nicht verpönter Ausstände zu verhindern. Wenn Herr Posadowsky auch nicht die Absicht haben kann, uns Arbeiter verelenden zu lassen, so wird doch dies die Folge der Maßnahmen gegen die Arbeiterverbände sein, deren Inangriffnahme jener Erlaß erkennen läßt. Es sagt ja auch genug, daß Herr Posadowsky zu seiner „Umfrage" veranlaßt wurde durch eine Anzahl Petitionen von Innungen, also **der Arbeitgeber!** Wie oft haben wir Arbeiter nicht petitionirt, gefordert das **vollständig freie Vereinigungsrecht**, die Verleihung von **Korporationsrechten** an die Arbeiterverbände. Wer hat uns gehört? Niemand! Anstatt bessere Vereinsgesetze will man uns schlechtere geben! Der Wille der allmächtigen Unternehmer ist: Abschaffung aller Vereinsrechte — für Arbeiter natürlich — und volle Freiheit des Kapitals zur Ausnutzung der Arbeiter! Und daß unsere leitenden Staatsmänner sich der Ansicht der Unternehmer angeschlossen, lehrt der Erlaß Posadowsky, zeigte auch die Bemerkung jenes Herrn vor kurzem im Reichstag: Wir in Deutschland brauchen keine Vereinigungsfreiheit für Arbeiter.

Ganz eigenartig berührt es uns, lesen wir, wie fürsorglich man die Arbeiter — vor den Arbeitern schützen will. Der „Terrorismus" der Arbeiter soll gedämpft werden, die „Arbeitswilligen" (das neue Wort für Streikbrecher!) müssen ungestört arbeiten dürfen. Gewiß, wir verurtheilen ganz entschieden jede Uebertretung der Gesetze und haben gerade in unserer Organisation das Mittel in der Hand, Ausschreitungen vorzubeugen. Aber, ihr Herren, wie steht's mit dem Terrorismus (Bedrückungslust) der Unternehmer?! Sollen wir eine Liste veröffentlichen von den Verfolgungen, die unsern Kameraden zu Theil wurden von Unternehmern, von Behörden (jawohl von Behörden!)? Sollen wir mittheilen, wieviel vernichtete Existenzen wir dem Terrorismus der Unternehmer verdanken?! Erbarmungslos werden wir gehetzt und verfolgt und obendrein nehmen unsere Verfolger dazu noch Gesetz, Sitte und Moral für sich in Anspruch. Was will es besagen, wenn ein „Arbeitswilliger" einmal eine Ohrfeige bekommt — obwohl wir das streng verurtheilen — dem gegenüber, was die Unternehmer an uns gethan. **Buchstäblich verhungern** lassen die Herren diejenigen, welche nicht den Nacken beugen; wenn es nach dem Unternehmerthum ginge, dann stürben jahraus jahrein Hunderte von Männer den Hungertod auf offener Straße. Nach unserem Recht ist niemals die Frage.

Gerade jetzt, wo die Unternehmer der Bergwerksindustrie sich anschicken, ihre Verbände über ganz Deutschland auszudehnen, jetzt gerade kommt die Beschränkung — die einer Vernichtung gleichkommt — der Arbeiterrechte passend. So muß es kommen. Die Unternehmer (Kohlen-, Kohlen-, Roheisensyndikate) vernichten den Kollegen ihrer Branche, der sich nicht dem Verbande anschließt, wirthschaftlich völlig, sie machen diesen „Nichtarbeitswilligen" zum armen Mann. Und uns Arbeitern wird auf Verlangen dieser selben Herren die Achtung vor der Freiheit des Individuums eingepreßt. Immer so fort, es wird schon schief gehen.

Unsere Kameraden bitten wir, ihr Augenmerk zu lenken auf die Verhandlungen des Reichs- und Landtages. Gebt Acht, wie dort verfahren wird mit euren Rechten. Im Interesse der Arbeiterverbände, also in Wahrung berechtigter Interessen fordern wir alle Berg- und Hüttenleute auf, bei der kommenden **Reichstagswahl nur einem solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, der sich verpflichtet, für vollständige Vereinigungsfreiheit der Arbeiter einzutreten.**

Diese Stellungnahme sind wir uns schuldig, wollen wir nicht von dem Unternehmerthum hinweggefegt werden. Wir sind uns selbst die Nächsten.

Der Kampf der Engländer ist beendet!

Der gewaltige Kampf zwischen Arbeit und Kapital im englischen Maschinenbauergewerbe ist zu Ende! Die Arbeiter haben auf den Achtstundentag verzichtet, als die Unternehmer große Aussperrungen vornehmen wollten. Die ganze Welt nahm Antheil an diesem Ringen zwischen der bestorganisirtesten Arbeiterschaft und einem mächtig starken Unternehmerthum. Gelehrte von Ruf, z. B. der Professor Lujo Brentano-München, haben den Streik der englischen Maschinenbauer einen Entscheidungskampf genannt, in dem die moderne Arbeiterbewegung bei einer Niederlage der englischen Arbeiter den Sieg davontrüge. Und alle Anhänger des reinen Gewerkschaftsprinzips, alle Gegner des Sozialismus forderte Brentano auf — die Arbeiter zu unterstützen. Der Vorstand des christlichen Gewerkvereins hat bekanntlich nicht diese Seite jenes Kampfes in Betracht gezogen. Für ihn waren die Engländer Aufrührer und Unzufriedene. Wir kommen bald auf die Angelegenheit des Gewerkvereins contra englische Maschinenbauer zurück, wenn wir die Lehren jenes Riesenkampfes in diesem Blatte ausführlich behandeln. Die Bedeutung der Sache erfordert ein näheres Eingehen auf sie.

Die Engländer sind zwar nicht durchgedrungen mit allen ihren Forderungen, aber sie sind auch keine Besiegte. Volkswirthschaftliche Wunden der schlimmsten Art sind der englischen Industrie geschlagen worden; wir werden später sehen, wer der Schuldige ist. **Viele Millionen Mark** hat der Streik beiden Parteien gekostet; zu den Unterstützungen der Streikenden haben die deutschen Arbeiter einen großen Theil beigetragen. Das ist praktische internationale Arbeitersolidarität.

Unsere Brüder in England haben einen Waffenstillstand geschlossen mit dem Kapital. Besiegt sind sie nicht, der Streik der Maschinenbauer wird eine Wendung herbeiführen in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung.

NB. Wir fordern alle Inhaber von Sammellisten für die Engländer auf, sofort einzusenden.

Die Berechnung unseres Sterbegeldes.

Es zeugt von der zunehmenden gewerkschaftlichen Einsicht und Schulung der Bergleute, daß die Verbandsmitglieder sich freudig für die Auszahlung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen der Mitglieder aussprachen. Allerorts hat man richtig erkannt, daß wir kein Unterstützungsverein sein wollen, sondern doch ein Kampfverein bleiben werden, auch wenn wir Unterstützungseinrichtungen treffen. Die Kameraden wissen, daß wir den Mitgliedern den Verband lieb und werth machen, sie an uns fesseln wollen, um so in geschlossener Einigkeit den eigentlichen Zweck unserer Organisation: die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zu erreichen. Erst aber müssen wir dazu stark genug sein, Worte machen hilft nichts und jeder der praktischer Agitator war und ist, hat oft genug von ganz gleichgültigen Leuten sagen hören: Was soll ich im Verband, was soll ich meine Groschen zahlen, davon habe ich nichts. Diese Einsichtslosen müssen wir auch haben und deshalb brauchen wir als Mittel zum Gewinnen dieser Lauen die Gewährung materieller Vortheile.

Nun ist in den Mitgliederkreisen die Frage aufgetaucht: Kann der Verband denn mit 10 Pfennig Mehrbetrag das vorgeschlagene Sterbegeld zahlen? Und damit die Kameraden wissen, wie sie daran sind, beschloß der Vorstand, die rechnerischen Grundlagen der Sterbegeldauszahlung im Organ zu veröffentlichen. Diesem Beschluß kommen wir jetzt nach.

Zuerst folgende Rechnung: Zahlen rund 10000 Personen 10 Pfg., dann ergiebt dies eine Summe von **1000 Mark pro Monat**, da der Monatsbeitrag von 30 auf 40 Pfennig erhöht werden soll. Im ganzen Jahre würden also 10000 Verbandsmitglieder (pro Monat 10 Pfg. mehr wie heute) 12mal einen höheren Monatsbetrag zahlen, was eine Summe von **12000 Mark** ergiebt! 12000 Mark werden wir also von 10000 zahlenden Mitglieder mehr einbekommen wie jetzt, wenn der Beitrag um 10 Pfennig monatlich erhöht ist. (Wir nehmen die Ziffer 10000, weil sich mit runden Zahlen die Sache besser darstellen läßt).

Nun: Wieviel von den 10000 Zahlern sterben im Jahre und wie hoch ist die Summe der dann von uns zu zahlenden Sterbegelder. Hierüber holen wir uns Auskunft in den Berichten der Knappschaftsvereine. In Preußen bestanden 1895 (neue Zahlen liegen noch nicht vor) 74 Knappschaftsvereine mit 447280 Mitglieder. Also 4/5 aller für die Berechnung unseres Sterbegeldes in Betracht kommende Arbeiter wären Mitglieder der preußischen Knappschaftsvereine; auf diese Summe läßt sich bauen.

Jetzt weiter! Von diesen Knappschaftsmitgliedern starben 1895 (Ständige und Unständige) 3197, das heißt: **Von 100 starben 0,746 durchschnittlich!** Sterben 0,746 von 100, so sterben **74,60 von 10000!** Also würden von unseren 10000 Zahlern am Schluß des Jahres 75 gestorben sein. Das wäre der gesammte preußische Durchschnitt. Nun aber wollen wir einzelne Ziffern mittheilen. Im Ruhrgebiet starben (1895) von 10000 ständige Knappschaftsmitglieder 88, im Briloner Revier starben **109** (!), in Niederschlesien 83 von 10000, in Oberschlesien 70, in den 13 Knappschaftsvereinen des Haller Bezirks 71, in den Klausthaler Knappschaftsvereinen 85. Die Sterblichkeitsziffer geht also dort, wo wir eine ausschlaggebende Berg- und Hüttenindustrie haben nicht höher wie 70—90 pro 10000!

Um zu zeigen, daß sich diese Zahlen nicht wesentlich in langen Zeiträumen verändern, führen wir an, daß 1870 pro 10000 preußische Knappschaftsmitglieder **119** starben, 1869 betrug die Ziffer **99!** Die hohe Sterblichkeitsziffer 1870 wird erklärt durch den Krieg, der alle gesunden, kräftigen Männer der Arbeit entriß und die minder Gesunden zurückließ. Dadurch stieg die prozentuale Sterblichkeitsziffer.

Wir dürfen also annehmen, daß von 10000 Mitgliedern hoch gegriffen 100 im Jahre sterben. Da wir nun die staffelmäßige Berechnung des Sterbegeldes mit Rücksicht auf die einfachere Verwaltung fallen gelassen, und **pro Sterbefall 40 Mark ohne Unterschied** vorgeschlagen, (Siehe Statutenentwurf), so würden wir **pro Jahr** (100 Sterbefälle auf 10000 Zahler) **4000 Mark** zahlen müssen. 12000 Mark (siehe oben) bekommen wir ein.

Ein guter Hausvater rechnet aber mit schlimmen Zeiten, weshalb wir nicht annahmen, es sterben 100 von 10000, sondern **200!** Epidemien, große Unfälle usw. usw. können sogar die Ziffer noch höher machen, was allerdings etwas außerordentliches wäre. Aber auch wenn in einem Jahre **dreimal so viel Menschen stürben** wie amtlich angegeben, auch dann könnten wir das Sterbegeld von 40 Mark noch zahlen. Es wären dann 300 mal 40 = 12000 Mark zu leisten; das ist einfach die eingenommene Summe! Aber wir sind fest davon überzeugt, daß wir eine hübsche Summe pro Jahr für vorkommende Fälle zurücklegen können und keine Zuschüsse zu machen haben. Die Einrichtung ist eine durchaus solide und sichere.

Das ist aber auch nur festzustellen, wenn wir uns vorläufig begnügen, ein Sterbegeld für Männer einzurichten. Den Antrag, auch die Frauen in die Auszahlung zu beziehen, muß der Vorstand wenigstens vorläufig ablehnen. Uns fehlen eben jede rechnerischen Unterlagen, um die Sterblichkeitsziffer der Frauen auch nur annähernd sicher festzustellen. Einen Sprung ins Dunkle zu thun wird niemand dem Vorstand zumuthen. Selbstredend ist es das Recht der Mitglieder, in Bezug auf die Einrichtung einer Sterbegeldauszahlung weitere Anträge zu stellen.

Und nun auf zur Berathung und zur Agitation. Mit der neuen Einrichtung können wir vortrefflich werben und werden Erfolge haben. Glück auf dazu.

Der Entwurf eines neuen Verbandstatuts.

Vorbemerkung: Dieser Entwurf wird den Kameraden zur Diskussion in den Zahlstellen unterbreitet. Diese vorherige Aussprache kürzt die Verhandlungen der Generalversammlung bedeutend ab, die Delegirten wissen dann auch, wie die Verbandsmitglieder über diesen oder jenen Punkt denken. Werden Aenderungen beantragt, so sind diese Anträge spätestens bis zum 15. März beim Vorstand einzureichen. Dieses Statut tritt erst in Kraft, wenn es die Generalversammlung genehmigt. Irthümlicherweise haben schon einige Vertrauensleute die jetzigen Statutenbücher eingefordert um sie gegen neue umzutauschen. Nicht eher wird ein Bücherwechsel stattfinden, als bis das neue Statut von der Generalversammlung genehmigt ist.

Statut des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenleute.

§ 1. Der Verein führt den Namen: **Verband deutscher Berg- und Hüttenleute**; er hat seinen Sitz in Bochum und kann Filialen (Zahlstellen) errichten in ganz Deutschland.

Der Vereinszweck ist die Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder, auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, unter Berücksichtigung aller später dem Gesetze gegebenen Fassungen.

§ 2. Der Vereinszweck soll erreicht werden durch eine im Sinne der Vereinsmitglieder liegende Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, durch Gewährung von Unterstützungen und Rechtsschutz, soweit dies Statut es bestimmt. Ueber den Umfang der Unterstützungen usw. entscheidet alljährlich die Generalversammlung auf's neue und endgiltig.

Gorma. Wir hielten am 2. Januar unsere Zahlstellen-Versammlung ab, dieselbe war nicht gut besucht. Hiermit fordern wir unsere Kameraden auf, sich bei den nächsten Versammlungen zu zeigen, damit man sieht, ob noch alle da sind. Eine solche Bummelei, wie es bis jetzt in unserer Zahlstelle gewesen ist, kann unbedingt nicht mehr weiter gehen. Wer Interesse für unsere Sache hat, muß schon selber dafür sorgen, daß er seine Pflichten vollständig erfüllt. Aufgewacht Kameraden, damit es im neuen Jahre besser klappt, als im alten. Wir hoffen, daß jeder Kamerad sein möglichstes thun wird, daß die Zahlstelle Gorma wachse, blühe und gedeihe und nicht mehr im Rückstande bleibe wie im Vorjahre.

Zangenberg. (Zahlstellenversammlung.) Die Versammlungen finden von jetzt ab allemal den 3. Sonntag in jeden Monat in der Stephansschenke statt. Kassirer ist jetzt Traugott Weber, auch nehmen die Zeitungsboten gegen Einkleben von Marken Steuern entgegen.

Rösseln (Weißenfels). Proletarier-Elend. In unserer Gemeinde lebt ein Bergarbeiter, an dessen rechtem Unterschenkel sich vor Jahren ein etwa thalergroßes Loch bildete. Der ihn behandelte Kassenarzt vermochte nicht durch Salben u. s. w. die Wunde zu heilen. Der Bergarbeiter mußte die Kur neben der Arbeit vornehmen, nur bei den von Zeit zu Zeit heftiger werdenden Schmerzen blieb er einige Tage zu Hause. Am 30. März 1897 ging es absolut nicht mehr. Die Wunde vergrößerte sich immer mehr. Herr Dr. Bornemann aus Hohenmölsen, welcher den Kranken in Behandlung hatte, erschien in Zwischenräumen von 2—6 Wochen je einmal. Nach Ablauf des ersten Vierteljahres (30. Juni) kam er überhaupt nicht mehr. Der Kranke erhält seit dieser Zeit 10,25 Mk. monatlich an Invalidenrente. Aber wie sieht der Mann jetzt aus? Das ganze Bein ist von oben an dick geschwollen; unterhalb des Kniees, in einer Breite von etwa 10 Zentimeter fehlt rundum alles Fleisch. Der Knochen ist nur besetzt mit einer schwarzen brandigen Borke mit eitrigen Pusteln. Der Fuß hängt als unförmlich großer Fleischklumpen unten daran. Ein schauderhafter Anblick! Das linke Bein ist ebenfalls von oben bis unten angeschwollen. Der Mann sitzt zusammengekauert in der Nähe des kalten Ofens in einer ärmlichen unfreundlichen Umgebung, geschüttelt vom Fieberfrost. Er benetzt die brandige Stelle mit Wasser, um dann Blätter, welche kühlen sollen, aufzulegen. Auch der Laie ersieht hier auf den ersten Blick, daß nur eine schleunige Amputation des Beines helfen kann. Kein Mensch nimmt sich des Aermsten an, sogar die eigene Frau ist durch ihr unfreundliches, herzloses Benehmen die ungeeignetste Person für den Kranken. Da er völlig mittellos ist, so muß er über kurz oder lang elend zu Grunde gehen. — Wäre es hier nicht längst Pflicht der Ortsbehörde resp. des die christliche Nächstenliebe verkörpernden Pfarrers gewesen, helfend einzugreifen?

Hausham (Oberbayern.) Der verh. Bergmann Gg. Impler stürzte von einer beträchtlichen Höhe in einem Abbau und zog sich innerliche schwere Verletzungen zu, so daß der bedauernswerthe Mann im bewußtlosen Zustande dem Krankenhause überführt werden mußte. Wie wir nachträglich erfahren, sollen die Verletzungen so schwerer Natur sein, daß das Leben des braven Familienvaters in großer Gefahr schwebt.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

L. **Hermsdorf.** Wie bereits durch unser Blatt bekannt gemacht, wurde vor einigen Wochen auf dem Wrangelschachte einem Kameraden, welcher schon ca. 31 Jahre auf dem Werke beschäftigt und seine Gesundheit demselben geopfert hat, gekündigt. 10 Tage später wurde auf demselben Werke einem Gruben-Vertrauensmann der 1. Abtheilung gekündigt und wieder 8 Tage später dem Vertrauensmann der 4. Abtheilung. Natürlich herrschte in den Reihen der Kameraden eine große Erbitterung, da doch in dem Vertrauensmänner-Statut (Hier sind die von vielen Leuten als Allheilmittel verschrieenen **Grubenausschüsse** gemeint. D. R.) ein Passus enthalten ist, durch den die Vertrauensmänner berechtigt sind, dem Grubenvorstand Wünsche, Beschwerden und Anträge der Kamerabschaft vorzubringen, ohne daß eine Maßregelung der Beschwerdeführer bevorstände. Dieser ist also von der Grubenverwaltung durchaus nicht beachtet worden. Und so sahen sich die übrigen Vertrauensmänner der „Glückhilf-Friedenshoffnung-Grube" genöthigt, Protest zu erheben gegen ein solches Gebahren der Grubenverwaltung. Der Ausschuß sandte folgendes Schreiben an die Verwaltung:

Hermsdorf, im Dezember 1897.

An die Verwaltung der Vereinigten Glückhilf-Friedenshoffnung-Grube zu Nieder-Hermsdorf.

Die unterzeichneten Vertrauensmänner sehen sich genöthigt, bezüglich der Kündigung der Vertrauensmänner August Blümel, Wrangel I. und Friedrich Bergmann, Wrangel IV, die nachstehende Erklärung abzugeben:

Wie verlautet, ist den vorgenannten Vertrauensmännern ohne jegliche Grundangabe die Arbeit gekündigt worden. Wir müssen nun annehmen, daß die plötzliche Kündigung in ihrer Thätigkeit als Vertrauensmänner ihre Ursache gefunden hat. Eine andere Ursache wäre uns unerfindlich. Wenn also dieses Institut (der Vertrauensmänner) dazu angethan ist und Gelegenheit bietet, diejenigen Männer, welche die Wünsche ihrer Mandatgeber ernstlich und sachlich und immer im Sinne einer friedlichen Vereinbarung vertreten, außer Arbeit zu setzen, so sind wir nicht gewillt, einen Augenblick länger jenes Institut zu pflegen. Jeder Vertrauensmann sagt sich und muß sich folgerichtig sagen, daß er bei irgend einer ähnlichen Gelegenheit demselben Schicksal verfallen kann, wie Blümel und Bergmann.

Eine frühere Erklärung der Verwaltung, ebenfalls in einem Antwortschreiben an die Vertrauensmänner vom 10. Oktober 1894, worin es wörtlich heißt: „Die freiwillig von uns geschaffene Einrichtung periodischer Zusammenkünfte der Werksvertretung mit Vertrauensmännern der Belegschaft hat zur Voraussetzung, daß der direkten Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit die letzte Gelegenheit gegeben und der allein richtige Weg eröffnet würde", — wäre durch die letzten Maßregelungen zweifelhaft geworden. Denn eine direkte Verständigung ist unseres Erachtens nur möglich, wenn eine freie Aussprache der Arbeitsverhältnisse zugesichert wird.

„Frei muß ich denken, sprechen und athmen Gottes Luft,
Wer diese drei mir nimmt, der legt mich in die Gruft",

sagt Chamisso.

Zum Schluß wollen wir um Inhibirung der Maßregelungen von Blümel und Bergmann ersuchen. Sollten jedoch wider alles Erwarten unsere Worte fruchtlos sein, so müssen wir es bei obiger Erklärung bewenden lassen.

Hochachtungsvoll

Die Unterzeichneten.

(Folgen die Namen der Vertrauensmänner der „Glückhilf-Friedens-Hoffnungsgrube".)

Was war nun die Antwort auf dieses Schreiben, welche gewiß nicht lange auf sich warten ließ? Die Herren theilten uns mit: Die Kündigungen der beiden Vertrauensmänner hätte ihren Grund nicht in der Thätigkeit als Vertrauensmann, sondern er wäre ganz wo anders zu suchen. Wo, anzugeben halte sich die Gruben-Verwaltung nicht verpflichtet. Dieses alles vor dem Feste des Friedens und der Liebe, dem Weihnachtsfest. Unsere Kameraden ersehen daraus, welchen Werth die vielgerühmten Grubenausschüsse haben. Wer von den Vertrauensleuten nicht sein Brod verlieren will, hält einfach den Mund. Schließlich ist sich jeder der Nächste. Sorgen wir für eine starke Organisation, erst wenn diese besteht, sind Ausschüsse am Platze. Heute sind sie Dekoration, dienen nur dazu, um in amtlichen Berichten dem unkundigen Lesern einen wunders wie hohen Begriff beizubringen von der Humanität der Unternehmer. Fauler Zauber ist's, weiter nichts.

Rosdzin. Die Auszahlung der Entschädigung an die durch die bekannte Grubenkatastrophe in Rosdzin im Juni v. J. geschädigten Hausbesitzer ist noch auf weitere Wochen verschoben worden. Bekanntlich hatten die Gewerkschaften den Geschädigten in Aussicht gestellt, ihre Ansprüche noch vor Weihnachten zu regeln. Wie es heißt, sei die Verzögerung darauf zurückzuführen, daß der Repräsentant Freudenberg eine für die Gewerkschaft günstige Klausel an die Zahlung des Geldes knüpfen wollte. Die einmal Abgefundenen sollten sich für immer aller Ansprüche, wie sie etwa durch eine weitere Grubenkatastrophe entstehen könnten, begeben. Am 27. Dez. sollte diese Bedingung den Interessenten unterbreitet werden, weshalb Bergwerksdirektor Brätsch aus Kattowitz anwesend war. Die Bedingung erregte aber die schärfste Mißbilligung der Anwesenden, die unter keinen Umständen darauf eingegangen wären. Herr Brätsch ließ denn auch die Bedingung fallen and theilte dem „O. T." zu Folge mit, daß die Auszahlung nach den kürzlich aufgestellten Taxen in der Zeit vom 1.—15. Januar erfolgen werde. Hoffentlich sind nunmehr keine „Formalitäten" mehr vorhanden, um die Geschädigten wiederum auf einen weiteren Termin zu vertrösten. Die Zahlung der Entschädigung ist ohnehin übermäßig lange hinausgeschoben worden. Wäre sie vor Weihnachten, oder auch nur vor Neujahr erfolgt, so würden die vom Unglück Betroffenen sicherlich manchen Unannehmlichkeiten und vielleicht sogar Bedrängnissen aus dem Wege gegangen sein.

Fellhammer. Kamerad Blümel schreibt uns von hier: Vielfach ist man hier noch im Unklaren, weshalb ich eigentlich gekündigt wurde. Darauf diene Folgendes zur Kenntnißnahme: Ich habe nichts weiter verbrochen, als daß ich die Agitation für die Achtstundenschicht, so wie sie Möller einleitete, fortführte im Auftrag der Belegschaft. Nur deshalb kündigte man mich. Als ich gekündigt wurde, fragte ich den Steiger Krüpel, was ihn zu meiner Entlassung veranlasse, worauf mir der Steiger sagte, er habe keinen Grund dazu, er handle nur im hohen Auftrag. Da ich annahm, die Kündigung ginge vom Direktor Dr. Grüneberg aus, so sprach ich diesen darum an. Grüneberg sagte: „So, die Arbeit hat man Ihnen gekündigt, da müssen Sie doch wohl etwas auf dem Kerbholz haben." Ich antwortete, daß ich mir nichts Schlechtes bewußt sei, worauf Grüneberg: „So, waren Sie nicht auf dem sozialistischen Kongreß in Helmstedt? Lesen Sie nicht sozialdemokratische Zeitungen?" Jawohl, war meine Antwort, das thue ich, aber ist das denn verboten? War es denn nicht auch schon Monate lang bekannt, daß ich in Helmstedt war?" Darauf Grüneberg: „Ja sehen Sie sich doch die „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" an, soll denn das Geschimpfe dort garnicht aufhören? Wissen Sie, ich war jetzt in Berlin, in der Kommission für Unfallverhütung i Bergbau und da sagte zu mir ein befreundeter höherer Beamt Sagen Sie, Sie sind Direktor von der „Glückhilf-Friedenshoffnu Grube", was ist das für ein Nest, davon liest man ja so viel in d Zeitungen?" Wo soll denn das hinaus? Unsere Schachtanlage lä gewiß noch Manches zu wünschen übrig, aber haben w nicht eine Badeanstalt gebaut (Für 380 Mann, die Belegschaft über 3000 stark! Der Verfasser.) und im Frühjahr wird sie v größert. Auf dem „Haidschacht" kommt jetzt eine neue Maschi es geht dann Seilfahrt. Ferner sind im vorigen Monat wie recht schöne Löhne bezahlt worden. Aber es ist kei Zufriedenheit, jetzt wollen die Leute schon wieder die achtstündi Schicht, die ist unmöglich! Wo kommt aber alles her? Vo Wrangelschacht. Es bedarf blos des Hineinwerfens der Brandfackel Ich erwiederte dem Direktor, daß ich doch als Mitglied des Grube ausschusses meine Schuldigkeit thun müsse und sollen wir desha gemaßregelt werden? Darauf Grüneberg: „Ich gebe zu, daß d Vertrauensposten ein undankbarer ist, aber Sie haben sich au anderswo, in Versammlungen usw. bewegt. Gehen Sie den I stanzenweg." Ich erfuhr vom Obersteiger Preußel, daß ich weg „Hetzen" und „Stänkemachen" entlassen sei, in Versammlung tadelte ich alles auf der Grube, so daß schließlich die Oeffentlichk annehme, es müsse doch nicht so richtig sein. „Wir haben", so He Prentzel, „die verfluchten hanebuchenen Bergpolizeiverordnungen u nun fordern Sie auch noch Kontolleure aus der Arbeite schaft." Bergverwalter Teichmann war sehr erstaunt, daß i gekündigt sei; keiner der Beamten konnte mir in der Arbeit etwa nachsagen, aber gehen mußte ich darum doch. Nun mögen mei Kameraden entscheiden, aus welchen Gründen ich entlassen wurde.

Zabrze. **„Wir werden dafür sorgen, daß Sie die längste Z Hauer sind"**, so sagte ein oberschlesischer **Amtsanwalt** neulich einem Kameraden, der die „Bergarbeiterzeitung" verbreitet ha unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen. Also ein Vertre des Gesetzes droht einem Arbeiter, ihn um seine Existenz zu bring Abschwächen würden wir dies oberschlesische Kulturbild, wenn w noch mehr Worte machten.

Beuthen. Nach Schluß der Redaktion ging uns folgende Na richt zu: **Auf dem Westfelde der Königin-Luise-Grube verunglück ten heute Nacht bei der Abdämmung eines Brandfeldes eine größe Anzahl Bergleute. Bis jetzt sind 14 Tote herausgeschafft. Weite 30 Bergleute befinden sich in der Grube; ihr Schicksal ist noch u bekannt.** — Die flotte Zeit!

Briefkasten.

Schluß der Redaktion ist Montag, Abends 6 Uhr. Spä ankommende Einsendungen können nicht mehr auf Berücksichtigu rechnen. Nur für Annoncen findet Annahme statt bis Dienstag fr 8 Uhr. Es wird gebeten, das Papier nur auf einer Seite zu schreiben und nicht zu eng. Auch die Redensart: „Ich bitte die R daktion um Aufnahme" usw. unterlasse man ganz getrost. Je Kamerad hat das Recht, sein Blatt zu benutzen und um ein Re bittet man nicht. Alle Einsendungen müssen **genau** der Wahrh entsprechen und vom Vertrauensmann unterschrieben sein. Wir suchen um Beachtung dieser Mittheilung. D. R.)

Eine große Menge Einsendungen mußten wegen Raumman zurückbleiben.

Bergeborbeck. Gewiß ist die Nummer herausgekommen.

Aschersleben. Diesen Ort kennen wir auch nicht. Es w doch wohl nicht Mechernich sein. Dort sind die Verhältnisse Bergleute (Erz) miserabel.

Nach Dümpten. Der Bericht, für den ich Dir bestens dan kann leider erst in nächster Nummer kommen. Also nichts für un und besten Gruß. Immer so weiter. O. H

Auf viele Anfragen diene zur Nachricht, daß Heinr Kämpchen in Linden a. d. R. der verantwortliche Herausge der Gedichtsammlung ist. Die Sammlung ist noch nicht erschien da Kämpchen kein Geld zur Herausgabe hat. Wer ein Buch hab will, der wende sich an Kämpchen direkt. Wir bitten die Vertrauen leute sich die Verbreitung der Kämpchen'schen Bergmannsgedichte gelegen sein zu lassen.

Dorstfeld. Dein Geld ist selbstredend angekommen, aber am 9. Januar. Wir müssen aber am 1., spätestens am Abend 1. eines jeden Monats Kassenschluß machen. Wo sollen wir and unsere Kassenführung prompt erledigen. Wie Du — sandte n eine gute Anzahl Kameraden zu spät ein, alle kamen in Restantenliste, wir machen keine Ausnahmen.

Polnisch redende Mitglieder erhalten auch die deutsche Zeitu d. h. wenn sie wollen. Diese Auskunft gilt nicht allein Dir, a Junge. Halte die Ohren steif und die Augen auf. Gruß.

Kochstedt.

Sonntag, den 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale der Wwe. Koch in Kochstedt

Oeffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. **Vortrag:** Die Lage der Kali- und Braunkohlen-Industrie und die Interessen der darin beschäftigten Arbeiter.
   Referent: Alex Zander.
2. Diskussion über den Vortrag und über die Frage: Wollen wir uns dem „Verband deutscher Berg- u. Hüttenarbeiter" anschließen?
3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen der Kameraden aus den Orten Kochstedt, Börnecke, Schneidlingen, Egeln und Westeregeln sieht entgegen

Die Agitationskommission der Berg- und Fabrikarbeiter des Magdeburg-Harzer Beckens.

Bochum.

Die Zahlstelle **Bochum I** feiert am **30. Januar** bei Wirth Mense-Bochum (Nähe des Rhein. Bahnhofs) ihr diesjähriges

Zahlstellen-Kränzchen

bestehend in

CONCERT, THEATER und BALL.

Eintritt für Verbandsmitglieder 30 Pfg. (Statutenbuch legitimirt), für Nichtmitglieder 50 Pfg. Damen frei.

Anfang 4½ Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Das Fest-Comitee.

Die naheliegenden Zahlstellen sind zu diesem Feste freundlichst eingeladen. Der Ueberschuß soll zur Gründung einer Bibliothek verwendet werden.

Achtung! Bergleute von Herne, Sodingen, Bruch usw.

Sonntag, 30. Januar, Nachmittags punkt 4 Uhr, im Saale des Wirths Herrn **A. Bomm** in Herne

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung:

1) **Die Unfälle im Bergbau und ihre Verminderung.**
Referent: Fr. Pokorny-Recklinghausen.

2) Der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.

Dieser letzte Vortrag wird in **polnischer Sprache** gehalten und machen wir die polnischen Kameraden hierauf besonders aufmerksam.

3) Wahl eines Delegirten zum deutschen Bergarbeiterkongreß.

In Anbetracht der überaus wichtigen zur Tagesordnung stehenden Punkte, wird erwartet, daß die Kameraden sich zahlreich zu dieser Versammlung einfinden. Eine Jeder mache seine Mitkameraden hierauf aufmerksam.

Eintritt frei. Der Einberufer.

Achtung!

Großartiges Geschäft!

Wegen anderweitigen Unternehmens ist ein fast neuer, besonders lauter und deutlicher

Edison-Phonograph

mit sämmtlichem Zubehör — fertig zum Geldverdienen — billig von mir zu kaufen.

Bernh. Sandfort,
Recklinghausen, Gartenstraße 429.

Westerholt, Herten und Umgegend.

Den Kameraden empfehle ich mein Lager von vorzüglichen

Cigarren und Tabacke.

Nur preiswerthe Waare wird von mir geführt.

Hermann Hielscher,
Vertrauensmann für Westerholt, Herten und Umgegend.

Bochum.

Es werden die Zahlstellenmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns **Sonntag, den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** bei unserem Zahlstellenwirth Mense alle treffen wollen. Der Zweck ist, weitere Vertheilung der Festkarten und Besprechung über Festangelegenheiten.

Das Festcomitee.

Gamen.

Wir suchen einen tüchtigen

Zeitungsboten.

Derselbe kann sich melden bei

Carl Becker, Südkamen.

Darkholz.

Julius Bomer ist als Zeitungsbote für Haßlinghausen, Hiddinghausen und Esborn angestellt.

Heinr. Haselhorst.

Dahlhausen 1.

Sonntag, 30. Januar, Nachmit Uhr, im Lokale des Wirths Stein

Zahlstellen-Versamm

Tagesordnung:

1. Vorschlag zu einem Vertrauen
2. Lokalfrage und Verschiedenes

Da der bisherige Vertrauensma mehr gewillt ist, länger die Zahl leiten, so bitte ich die Kamerad zahlreich zu erscheinen.

Der Vertrauensm

Barop.

Sonntag, 23. Januar, Na 6 Uhr, beim Wirth Eisenhuth

Zahlstellen-Versamm

Tagesordnung:

1) Einziehung der Beiträge Kamerad hat sein Buch mitzubr
2. Aufnahme neuer Mitglied
3. Eintheilung der Biblio Empfangnahme der Bücher.
4. Verschiedenes.

Jeder muß 1 oder 2 andere zur Versammlung mitbringen.

Der Vertrauens

Achtung

Gelsenkirchen-Ueck

Beiträge werden jederzeit Ge Feldstr. 7a in Empfang geno Ebenfalls können sich daselb zur Aufnahme melden.

Auch die Zeitungsboten ne während Beiträge in Empfang Bitte die Kameraden, tücht Verband zu agitiren.

Gestiff

Bochum, den 29. Januar 1898.

Nro. 5 ═══ 10. Jahrgang.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,— M

Postzeitungspreisliste Nro. 1753.

Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstr. Nro. 22.

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
„ 12 „ „ 33⅓ „ „
„ 30 „ „ 50 „ „

Tod den Arbeiterverbänden!

So lautet schon immer der Schlachtruf der Unternehmer und ihrer Freunde. Jetzt auch ist der „Vorwärts“ in Berlin in die Lage gekommen, ein **amtliches Schriftstück** zu veröffentlichen, welches nach Ansicht der Arbeiter nur abgefaßt wurde, um das ohnehin schon **kümmerliche Vereinigungsrecht der Lohnarbeiter gänzlich zu vernichten**! Das hochwichtige Aktenstück lautet:

Vertraulich! Berlin, den 11. Dezember 1897.

Der Reichskanzler.
(Reichsamt des Innern.)
II 2916.

In letzter Zeit ist in der Tagespresse und Fachliteratur wie in Vereinsversammlungen die Frage lebhaft erörtert worden, ob nicht angesichts der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre gelieferten Erfahrungen von der Gesetzgebung ein erhöhter Schutz gegen Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei.

Dabei sind mehrfach Bestimmungen für erforderlich erklärt worden, wie sie seitens der verbündeten Regierungen im Jahre 1890 in dem Entwurfe der Gewerbeordnungsnovelle (Reichstagsdrucksache 1890 Nr. 4) zur Erweiterung und Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 a. a. O. vorgeschlagen, damals aber vom Reichstage mit erheblicher Mehrheit zum Theil aus Bedenken grundsätzlicher Art abgelehnt worden sind. Bei der Wichtigkeit der Sache scheint es geboten, an der Hand der bisherigen Erfahrungen diese Frage einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich nicht das Bedürfniß herausgestellt hat, bei Arbeiterausständen den arbeitswilligen Personen gegen Vergewaltigung und Einschüchterung seitens der Ausständigen oder anderer für diese eintretenden Personen einen kräftigeren Schutz als bisher zu leihen.

Erhebungen hierüber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte dürften ein werthvolles Materal gerade um deswillen erwarten lassen, weil die letzten Jahre, namentlich 1896 und 1897, an Ausständen und Aussperrungen in verschiedenen Gewerbezweigen besonders reich waren, das ..... Ministerium beehre ich mich hiernach um eine gefällige vertrauliche Aeußerung über die nachstehenden Fragen zu ersuchen:

I. Ist gegenwärtig eine Wiederaufnahme der in der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1890 zu § 153 gemachten Abänderungsvorschläge geboten, und zwar zur Erweiterung der strafbaren Thatbestände, als auch zur Verschärfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes?

Welche inzwischen hervorgetretenen Erscheinungen sprechen besonders für ein solches Vorgehen?

1. Ist es häufiger unternommen worden, Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Ehrverletzungen oder Verrufserklärungen zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit zu hindern, ohne daß es sich dabei nachweisbar um Verabredung und Vereinigungen der im § 152 bezeichneten Art handelte? Sind gleiche Wahrnehmungen gemacht worden hinsichtlich widerrechtlicher Einwirkungen auf Arbeitgeber, sei es um sie zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder um sie an der Annahme solcher zu hindern?

Konnte in derartigen Fällen eine Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen stattfinden oder mußte eine Bestrafung unterbleiben, weil der ausgeübte Zwang nicht eine Verabredung zum Zwecke hatte und aus diesem Grunde § 153 der Gewerbeordnung unanwendbar war?

2. Hat sich das im § 153 vorgesehene Strafmaß als ausreichend erwiesen, um auch schwerere Fälle der dort bezeichneten widerrechtlichen Einwirkung auf Andere zur Durchführung von Arbeitseinstellung, Aussperrung usw. ausreichend zu sühnen?

3. Waren in den letzten Jahren häufig Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch der Arbeiter verbunden und war in solchen Fällen vorher zur Einstellung der Arbeit öffentlich aufgefordert worden? War eine Bestrafung nach § 110 des Strafgesetzbuches unmöglich? Ist von einer Strafvorschrift gegen die öffentliche Aufforderung zur Arbeitseinstellung, insbesondere wenn diese widerrechtlich ist, eine Einschränkung der Streiks und des Kontraktbruchs zu erwarten?

II. Sind, abgesehen von den in der Novelle von 1890 zu § 153 enthaltenen Vorschlägen, weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten? Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?

Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfniß, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und Diejenigen zu strafen, welche, um Andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Hafenplätze) überwachen, Arbeitswillige durch Reden oder Thätlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgeräth rechtswidrig vorenthalten oder bei Seite schaffen?

Einer gefälligen Aeußerung darf ich so rechtzeitig entgegensehen, daß nöthigenfalls die weiteren Verhandlungen früh genug abgeschlossen werden können, um dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten eine neue Vorlage machen zu können.

In Vertretung:
gez. Graf Posadowsky.

Der Unterzeichner ist der Staatssekretär des Innern, also der zweithöchste deutsche Reichsbeamte, in dessen Händen die Fortführung der 1889 anläßlich des Bergmannsstreiks eingeleiteten Sozialreform gelegt ist. Herr Graf Posadowsky ist gewiß kein Lohnarbeiter und kann daher nicht wissen, welchen Eindruck sein Erlaß auf diese macht. Wir können ihm sagen: Der letzte Rest von Zutrauen, welchen die deutschen Arbeiter noch zu dem arbeiterfreundlichen Willen der leitenden Staatsmänner und deren sozialreformatorische Absichten hatten, er ist durch den Erlaß des Herrn von Posadowsky zum Teufel gegangen!

Unverhüllt kommt in jenem Erlaß der Kapitalswille zum Ausdruck, die Erringung besserer Verhältnisse seitens der Arbeiter vermittelst ihrer Vereinigungen und gesetzlich durchaus nicht verbotener Ausstände zu verhindern. Wenn Herr Posadowsky auch nicht die Absicht haben kann, uns Arbeiter verelenden zu lassen, so wird doch dies die Folge der Maßnahmen gegen die Arbeiterverbände sein, deren Inangriffnahme jener Erlaß erkennen läßt. Es sagt ja auch genug, daß Herr Posadowsky zu seiner „Umfrage“ veranlaßt wurde durch eine Anzahl Petitionen von Innungen, also der **Arbeitgeber**! Wie oft haben wir Arbeiter nicht petitionirt, gefordert das **vollständig freie Vereinigungsrecht**, die Verleihung von **Korporationsrechten** an die Arbeiterverbände. Wer hat uns gehört? Niemand! Anstatt bessere Vereinsgesetze will man uns schlechtere geben! Der Wille der allmächtigen Unternehmer ist: Abschaffung aller Vereinsrechte — für Arbeiter natürlich — und volle Freiheit des Kapitals zur Ausnutzung der Arbeiter! Und daß unsere leitenden Staatsmänner sich der Ansicht der Unternehmer angeschlossen, lehrt der Erlaß Posadowsky, zeigte auch die Bemerkung jenes Herrn vor kurzem im Reichstag: Wir in Deutschland brauchen keine Vereinigungsfreiheit für Arbeiter.

Ganz eigenartig berührt es uns, lesen wir, wie fürsorglich man die Arbeiter — vor den Arbeitern schützen will. Der „Terrorismus“ der Arbeiter soll gedämpft werden, die „Arbeitswilligen“ (das neue Wort für Streikbrecher!) müssen ungestört arbeiten dürfen. Gewiß, wir verurtheilen ganz entschieden jede Uebertretung der Gesetze und haben gerade in unserer Organisation das Mittel in der Hand, Ausschreitungen vorzubeugen. Aber, ihr Herren, wie steht's mit dem Terrorismus (Bedrückungslust) der Unternehmer?! Sollen wir eine Liste veröffentlichen von den Verfolgungen, die unsern Kameraden zu Theil wurden von Unternehmern, von Behörden (jawohl von Behörden!)? Sollen wir mittheilen, wieviel vernichtete Existenzen wir dem Terrorismus der Unternehmer verdanken?! Erbarmungslos werden wir gehetzt und verfolgt und obendrein nehmen unsere Verfolger dazu noch Gesetz, Sitte und Moral für sich in Anspruch. Was will es besagen, wenn ein „Arbeitswilliger“ einmal eine Ohrfeige bekommt — obwohl wir das streng verurtheilen — dem gegenüber, was die Unternehmer an uns gethan. **Buchstäblich verhungern** lassen die Herren diejenigen, welche nicht den Nacken beugen; wenn es nach dem Unternehmerthum ginge, dann stürben jahraus jahrein Hunderte von Männer den Hungertod auf offener Straße. Nach unserem Recht ist niemals die Frage.

Gerade jetzt, wo die Unternehmer der Bergwerksindustrie sich anschicken, ihre Verbände über ganz Deutschland auszudehnen, jetzt gerade kommt die Beschränkung — die einer Vernichtung gleichkommt — der Arbeiterrechte passend. So muß es kommen. Die Unternehmer (Kohlen-, Kohlen-, Roheisensyndikate) vernichten den Kollegen ihrer Branche, der sich nicht dem Verbande anschließt, wirthschaftlich völlig, sie machen diesen „Nichtarbeitswilligen“ zum armen Mann. Und uns Arbeitern wird auf Verlangen dieser selben Herren die Achtung vor der Freiheit des Individuums eingepreßt. Immer so fort, es wird schon schief gehen.

Unsere Kameraden bitten wir, ihr Augenmerk zu lenken auf die Verhandlungen des Reichs- und Landtages. Gebt Acht, wie dort verfahren wird mit euren Rechten. Im Interesse der Arbeiterverbände, also in Wahrung berechtigter Interessen fordern wir alle Berg- und Hüttenleute auf, bei der kommenden **Reichstagswahl nur einem solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, der sich verpflichtet, für vollständige Vereinigungsfreiheit der Arbeiter einzutreten.**

Diese Stellungnahme sind wir uns schuldig, wollen wir nicht von dem Unternehmerthum hinweggefegt werden. Wir sind uns selbst die Nächsten.

Der Kampf der Engländer ist beendet!

Der gewaltige Kampf zwischen Arbeit und Kapital im englischen Maschinenbauergewerbe ist zu Ende! Die Arbeiter haben auf den Achtstundentag verzichtet, als die Unternehmer große Aussperrungen vornehmen wollten. Die ganze Welt nahm Antheil an diesem Ringen zwischen der bestorganisirtesten Arbeiterschaft und einem mächtig starken Unternehmerthum. Gelehrte von Ruf, z. B. der Professor Lujo Brentano-München, haben den Streik der englischen Maschinenbauer einen Entscheidungskampf genannt, in dem die moderne Arbeiterbewegung bei einer Niederlage der englischen Arbeiter den Sieg davontrüge. Und alle Anhänger des reinen Gewerkschaftsprinzips, alle Gegner des Sozialismus forderte Brentano auf — die Arbeiter zu unterstützen. Der Vorstand des christlichen Gewerkvereins hat bekanntlich nicht diese Seite jenes Kampfes in Betracht gezogen. Für ihn waren die Engländer Aufrührer und Unzufriedene. Wir kommen bald auf die Angelegenheit des Gewerkvereins contra englische Maschinenbauer zurück, wenn wir die Lehren jenes Riesenkampfes in diesem Blatte ausführlich behandeln. Die Bedeutung der Sache erfordert ein näheres Eingehen auf sie.

Die Engländer sind zwar nicht durchgedrungen mit allen ihren Forderungen, aber sie sind auch keine Besiegte. Volkswirthschaftliche Wunden der schlimmsten Art sind der englischen Industrie geschlagen worden; wir werden später sehen, wer der Schuldige ist. **Viele Millionen Mark** hat der Streik beiden Parteien gekostet; zu den Unterstützungen der Streikenden haben die deutschen Arbeiter einen großen Theil beigetragen. Das ist praktische internationale Arbeitersolidarität.

Unsere Brüder in England haben einen Waffenstillstand geschlossen mit dem Kapital. Besiegt sind sie nicht, der Streik der Maschinenbauer wird eine Wendung herbeiführen in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung.

NB. Wir fordern alle Inhaber von Sammellisten für die Engländer auf, sofort einzusenden.

Die Berechnung unseres Sterbegeldes.

Es zeugt von der zunehmenden gewerkschaftlichen Einsicht und Schulung der Bergleute, daß die Verbandsmitglieder sich freudig für die Auszahlung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen der Mitglieder aussprachen. Allerorts hat man richtig erkannt, daß wir kein Unterstützungsverein sein wollen, sondern doch ein Kampfverein bleiben werden, auch wenn wir Unterstützungseinrichtungen treffen. Die Kameraden wissen, daß wir den Mitgliedern den Verband lieb und werth machen, sie an uns fesseln wollen, um so in geschlossener Einigkeit den eigentlichen Zweck unserer Organisation: die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zu erreichen. Erst aber müssen wir dazu stark genug sein, Worte machen hilft nichts und jeder der praktischer Agitator war und ist, hat oft genug von ganz gleichgültigen Leuten sagen hören: Was soll ich im Verband, was soll ich meine Groschen zahlen, davon habe ich nichts. Diese Einsichtslosen müssen wir auch haben und deshalb brauchen wir als Mittel zum Gewinnen dieser Lauen die Gewährung materieller Vortheile.

Nun ist in den Mitgliederkreisen die Frage aufgetaucht: Kann der Verband denn mit 10 Pfennig Mehrbetrag das vorgeschlagene Sterbegeld zahlen? Und damit die Kameraden wissen, wie sie daran sind, beschloß der Vorstand, die rechnerischen Grundlagen der Sterbegeldauszahlung im Organ zu veröffentlichen. Diesem Beschluß kommen wir jetzt nach.

Zuerst folgende Rechnung: Zahlen rund 10000 Personen 10 Pfg., dann ergiebt dies eine Summe von **1000 Mark pro Monat**, da der Monatsbeitrag von 30 auf 40 Pfennig erhöht werden soll. Im ganzen Jahre würden also 10000 Verbandsmitglieder (pro Monat 10 Pfg. mehr wie heute) 12mal einen höheren Monatsbetrag zahlen, was eine Summe von **12000 Mark** ergiebt! 12000 Mark werden wir also von 10000 zahlenden Mitglieder mehr einbekommen wie jetzt, wenn der Beitrag um 10 Pfennig monatlich erhöht ist. (Wir nehmen die Ziffer 10000, weil sich mit runden Zahlen die Sache besser darstellen läßt).

Nun: Wieviel von den 10000 Zahlern sterben im Jahre und wie hoch ist die Summe der dann von uns zu zahlenden Sterbegelder. Hierüber holen wir uns Auskunft in den Berichten der Knappschaftsvereine. In Preußen bestanden 1895 (neue Zahlen liegen noch nicht vor) 74 Knappschaftsvereine mit 447280 Mitglieder. Also 4/5 aber für die Berechnung unseres Sterbegeldes in Betracht kommende Arbeiter wären Mitglieder der preußischen Knappschaftsvereine; auf diese Summe läßt sich bauen.

Jetzt weiter! Von diesen Knappschaftsmitgliedern starben 1895 (Ständige und Unständige) 3197, das heißt: **Von 100 starben 0,746 durchschnittlich!** Sterben 0,746 von 100, so sterben **74,60 von 10000!** Also würden von unseren 10000 Zahlern am Schluß des Jahres 75 gestorben sein. Das wäre der gesammte preußische Durchschnitt. Nun aber wollen wir einzelne Ziffern mittheilen. Im Ruhrgebiet starben (1895) von 10000 ständige Knappschaftsmitglieder 88, im Brüloner Revier starben **109** (!), in Niederschlesien 83 von 10000, in Oberschlesien 70, in den 13 Knappschaftsvereinen des Haller Bezirks 71, in den Klausthaler Knappschaftsvereinen 85. Die Sterblichkeitsziffer geht also dort, wo wir eine ausschlaggebende Berg- und Hüttenindustrie haben nicht höher wie 70—90 pro 10000!

Um zu zeigen, daß sich diese Zahlen nicht wesentlich in langen Zeiträumen verändern, führen wir an, daß 1870 pro 10000 preußische Knappschaftsmitglieder 119 starben, 1869 betrug die Ziffer **99!** Die hohe Sterblichkeitsziffer 1870 wird erklärt durch den Krieg, der alle gesunden, kräftigen Männer der Arbeit entriß und die minder Gesunden zurückließ. Dadurch stieg die prozentuale Sterblichkeitsziffer.

Wir dürfen also annehmen, daß von 10000 Mitgliedern hoch gegriffen 100 im Jahre sterben. Da wir nun die staffelmäßige Berechnung des Sterbegeldes mit Rücksicht auf die einfachere Verwaltung fallen gelassen, und **pro Sterbefall 40 Mark ohne Unterschied** vorgeschlagen, (Siehe Statutenentwurf), so würden wir **pro Jahr** (100 Sterbefälle auf 10000 Zahler) **4000 Mark** zahlen müssen. 12000 Mark (siehe oben) bekommen wir ein.

Ein guter Hausvater rechnet aber mit schlimmen Zeiten, weshalb wir nicht annahmen, es sterben 100 von 10000, sondern **200!** Epidemien, große Unfälle usw. usw. können sogar die Ziffer noch höher machen, was allerdings etwas außerordentliches wäre. Aber auch wenn in einem Jahre **dreimal so viel Menschen stürben** wie amtlich angegeben, auch dann könnten wir das Sterbegeld von 40 Mark noch zahlen. Es wären dann 300 mal 40 = 12000 Mark zu leisten; das ist einfach die eingenommene Summe! Aber wir sind fest davon überzeugt, daß wir eine hübsche Summe pro Jahr für vorkommende Fälle zurücklegen können und keine Zuschüsse zu machen haben. Die Einrichtung ist eine durchaus solide und sichere.

Das ist aber auch nur festzustellen, wenn wir uns vorläufig begnügen, ein Sterbegeld für Männer einzurichten. Den Antrag, auch die Frauen in die Auszahlung zu beziehen, muß der Vorstand wenigstens vorläufig ablehnen. Uns fehlen eben jede rechnerischen Unterlagen, um die Sterblichkeitsziffer der Frauen auch nur annähernd sicher festzustellen. Einen Sprung ins Dunkle zu thun wird niemand dem Vorstand zumuthen. Selbstredend ist es das Recht der Mitglieder, in Bezug auf die Einrichtung einer Sterbegeldauszahlung weitere Anträge zu stellen.

Und nun auf zur Berathung und zur Agitation. Mit der neuen Einrichtung können wir vortrefflich werben und werden Erfolge haben. Glück auf dazu.

Der Entwurf eines neuen Verbandstatuts.

Vorbemerkung: Dieser Entwurf wird den Kameraden zur Diskussion in den Zahlstellen unterbreitet. Diese vorherige Aussprache kürzt die Verhandlungen der Generalversammlung bedeutend ab, die Delegirten wissen dann auch, wie die Verbandsmitglieder über diesen oder jenen Punkt denken. Werden Aenderungen beantragt, so sind diese Anträge spätestens bis zum 15. März beim Vorstand einzureichen. Dieses Statut tritt erst in Kraft, wenn es die Generalversammlung genehmigt. Irthümlicherweise haben schon einige Vertrauensleute die jetzigen Statutenbücher eingefordert um sie gegen neue umzutauschen. Nicht eher wird ein Bücherwechsel stattfinden, als bis das neue Statut von der Generalversammlung genehmigt ist.

Statut des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenleute

§ 1. Der Verein führt den Namen: **Verband deutscher Berg- und Hüttenleute**; er hat seinen Sitz in Bochum und kann Filialen (Zahlstellen) errichten in ganz Deutschland.

Der Vereinszweck ist die Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder, auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, unter Berücksichtigung aller später dem Gesetze gegebenen Fassungen.

§ 2. Der Vereinszweck soll erreicht werden durch eine im Sinne der Vereinsmitglieder liegende Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, durch Gewährung von Unterstützungen und Rechtsschutz, soweit dies Statut es bestimmt. Ueber den Umfang der Unterstützungen usw. entscheidet alljährlich die Generalversammlung auf's neue und endgiltig.

§ 3. Mitglied des Verbandes kann jeder Gruben-, Hütten- und Fabrikarbeiter werden, der im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist und dieses Statut anerkennt.

§ 4. Der Vorstand kann die Gründung von Verbandsfilialen anordnen, wenn 10 Mitglieder sich an dem betreffenden Orte befinden. Die Anmeldung zum Verbande nimmt ein vom Vorstande ernannter Vertrauensmann entgegen; die definitive Aufnahme der Mitglieder ist nur Sache des Vorstandes. Aufgenommen oder ausgeschieden ist also erst dann eine Person, wenn der Vorstand des Verbandes (Sitz in Bochum) diesen Akt vollzogen. Außer dem Vorstand hat niemand das Recht zur Aufnahme von Verbandsmitglieder.

Die Anmeldung zum Verband erfolgt durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Der Ausschluß erfolgt, wenn ein Mitglied 3 Monate mit seinem Beitrag im Rückstande ist, das Interesse des Verbandes nachweislich geschädigt, oder sich den Bestimmungen des Statuts nicht fügen will.

Gegen den Ausschluß kann der Betreffende Beschwerde einlegen bei dem Kontrollausschuß; die höchste Instanz ist die Generalversammlung. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben kein Anspruch auf das Verbandsvermögen.

§ 5. Das Beitrittsgeld beträgt 30 Pfennig, der monatliche Beitrag 50 Pfennig. Das Eintrittsgeld und 40 Pfennig pro Mitgliedsbeitrag sind monatlich an die Hauptkasse pünktlich abzusenden. 20 pCt. von den Mitgliederbeiträgen bleiben am Ort und sollen mit diesen die Verwaltungskosten der Filialen (Zeitungsboten, Bibliothek, Referate usw.) gedeckt werden. Anders als zu Verbandszwecken darf kein Geld verwendet werden; die Verwendung aller Gelder erfolgt nach vorher eingeholter Zustimmung des Vorstandes.

§ 6. Mitglieder, welche 6 Monate dem Verbande angehören, erhalten Rechtsschutz in allen solchen gerichtlichen Streitfällen, die sich aus dem Arbeitsverhältniß ergeben, oder die entstanden sind durch Eintreten für den Verband. Wer Rechtsschutz beansprucht, hat dies vorher dem Vorstand zur Begutachtung zu unterbreiten.

Den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wird, wenn der Verstorbene 12 Monat dem Verband angehörte und seinen Pflichten nachkam, ein Sterbegeld in Höhe von 40 Mark ausgezahlt, wenn dem Vorstande der Nachweis von dem erfolgten Tode des Mitgliedes und dessen Pflichterfüllung erbracht wurde. Die Höhe des Sterbegeldes wird alljährlich neu von der Generalversammlung festgesetzt; sollten besondere Ereignisse dies nothwendig machen, so hat der Vorstand die Pflicht, auch außerhalb einer Generalversammlung durch Urabstimmung die Mitglieder über die Gestaltung der Sterbegeldauszahlung zu befragen.

Jedes Mitglied erhält gratis das Verbandsorgan und Auskunft in Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung.

§ 7. Während der Krankfeierzeit, dauert dieselbe länger als 8 Wochen, braucht kein Beitrag bezahlt zu werden; die Mitgliedschaft der zum Militär abgehenden Verbandskameraden ruht während der Dienstzeit.

§ 8. Jedes Mitglied hat nach Kräften für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten und soll bestrebt sein, durch persönliches Verhalten innerhalb der Kameradschaft und nach außen hin dem Verbande Ehre zu machen.

Diskussionen über Parteipolitik oder religiöse Fragen sind innerhalb des Verbandes streng untersagt.

§ 9. Der Verband wird geleitet von dem durch die Generalversammlung gewählten Gesammtvorstand. Die Generalversammlung wählt 12 Personen; diese bestimmen unter sich dann folgende Verwaltungsgruppen:

1. Den eigentlichen Vorstand, bestehend aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, der zugleich das Amt des Schriftführers übernimmt. Der eigentliche Vorstand vertritt den Verband nach innen und außen.
2. Des Kontrollausschusses, bestehend aus 3 Personen, denen die ständige Kontrolle der Geschäftsführung und die Erledigung der einlaufenden Beschwerden obliegt.
3. Des aus 6 Personen bestehenden Berathungsausschusses, dem berathende und beschließende Stimme in den Vorstandssitzungen zusteht.

Die Zahl der besoldeten Beamten des Verbandes und deren Besoldung zu bestimmen ist Sache der Generalversammlung. Dem Gesammtvorstand ist es aber überlassen, Aushilfspersonen zeitweilig anzustellen. Hat sich ein Beamter gegen das Interesse des Verbandes in einer die Organisation schädigenden Weise vergangen, dann ist seine Absetzung durch den Gesammtvorstand zulässig.

§ 10. Zur Wahrung der Verbandsinteressen kann der Vorstand an den einzelnen Orten Vertrauensleute ernennen. Die Mitglieder des betreffenden Ortes haben das Vorschlagsrecht.

Der Vertrauensmann bedarf zu allen seinen Verbandshandlungen die Genehmigung des Vorstandes. Eine diesbezügliche Vollmacht legitimirt erst den Vertrauensmann zur Ausübung seines Amtes. Ohne Zustimmung oder Auftrag seitens des Vorstandes durch den Vertrauensmann vorgenommene Verbandshandlungen haben keine Gültigkeit.

Wo es der Vorstand für nöthig hält, kann er die Anstellung resp. Bestätigung von zweiten, dritten oder noch mehr Vertrauensmännern vornehmen. Diese Personen theilen sich dann nach Anordnung des Vorstandes in die Verwaltungsgeschäfte der Filialen. — Verbandsangelegenheiten können nur in Mitgliederversammlungen besprochen und erledigt werden.

§ 11. Die höchste Instanz in Verbandsangelegenheiten ist die Generalversammlung. Dieselbe findet alljährlich statt. Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus Delegirten der Verbandsmitglieder, von denen je 150 einen Delegirten wählen. Ein Delegirter kann auch mehrere Mandate ausüben. Mitglieder des Gesammtvorstandes haben Sitz und Stimme auf den Generalversammlungen.

Die Einberufung der Generalversammlung ist Pflicht des Vorstandes; sie ist mindestens 8 Wochen vor Beginn der Tagung bekannt zu machen mit Angabe der Tagesordnung und ist auch die Abgrenzung der Wahlbezirke Aufgabe des Vorstandes.

Der Generalversammlung hat der Vorstand eingehend Bericht zu erstatten über seine Thätigkeit und das Finanzwesen des Verbandes. Die Generalversammlung nur hat das Recht, Aenderungen der Statuten vorzunehmen und steht ihr die endgültige Erledigung aller Anträge, Beschwerden usw., die das Verbandswesen betreffen, zu. Gegen die Beschlüsse der Generalversammlung giebt es keine weitere Berufung.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfacher Majorität gefaßt; nur Statutenänderungen bedürfen $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen.

Die Generalversammlung wählt den Gesammtvorstand und den Redakteur des Publikationsorgans; sie setzt die Höhe der Besoldung und Bezahlung der Verbandsfunktionäre fest; sie bestimmt den Ort der nächsten Generalversammlung.

§ 12. Wenn besondere Umstände es nöthig machen, hat der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Auf Antrag von 3000 Mitgliedern muß eine solche stattfinden.

§ 13. Sollten bedeutsame, einschneidende Maßregeln im Verbandsleben zu treffen sein, die aber nicht die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung unbedingt erfordern, dann hat der Vorstand eine Urabstimmung der Mitglieder zu veranstalten. Diese Urabstimmung muß stattfinden, wenn 2000 Mitglieder es verlangen. Wenn bei der Urabstimmung sich die Majorität für einen Antrag entscheidet, so ist derselbe angenommen.

§ 14. Eine Auflösung des Verbandes kann nur durch eine Generalversammlung mit $^4/_5$ der vertretenen Stimmen beschlossen werden. Im Falle einer Auflösung oder Schließung des Verbandes wird das vorhandene Verbandsvermögen zur Deckung der Verbandsschulden verwandt, der Rest wird der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands überwiesen.

3. Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter.

K. W. **Gelsenkirchen**, den 16. 1. 98.

Die Versammlung tagte im Keilmann'schen Lokale. Es waren ca. 450 Personen anwesend. Vom Ehrenrath fehlte Herr Professor Hitze, von dem im Laufe der Versammlung telegraphisch ein Glückwunsch eintraf. Als Gäste waren der Herr Bürgermeister Breidenbach von Gelsenkirchen, Herr Bergrath Uhemann, viele Geistliche, ferner viele Nichtdelegirte anwesend. Gegen $3^1/_2$ Uhr eröffnete der Vorsitzende Brust die Versammlung mit einem Hoch auf den obersten Bergherrn, dem Kaiser.

Brust fortfahrend: Es ist heute das dritte Mal, daß wir über die Thätigkeit des Gewerkvereins Rechenschaft abzulegen haben. Ferner wollen wir über die spätere Thätigkeit berathen und im Interesse des G.-V. Beschlüsse fassen. Die früheren Beschlüsse wurden in Einmüthigkeit gefaßt und ausgeführt, so wird es hoffentlich auch hier die Folge sein. Das große Interesse für den G.-V. bekunden Sie durch Ihr zahlreiches Erscheinen. Besonderen Dank den Ausschuß- und Ehrenrathsmitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen. Auch dem Herrn Bergrath möchte ich den Dank für sein Erscheinen aussprechen. Seine Anwesenheit bekundet, daß uns die Bergbehörde Vertrauen entgegenbringt, ebenso wie wir der Bergbehörde unser Vertrauen nicht versagen. Die Tagesordnung, welche wichtige Punkte enthält, wird Ihnen allen bekannt sein und wird selbige mit größter Aufmerksamkeit erledigt werden. Im Interesse der Presse gebe ich noch einen kurzen Ueberblick über unseren Rechenschaftsbericht. Die Einnahme des G.-V. betrug 24 878,24 Mk.; bei einer Ausgabe von 12 126,73 Mk. war ein Bestand von 12 751,51 Mk. zu verzeichnen. Am 9. Januar war die Zahl der Mitglieder auf 21 434 und der Kassenbestand auf 12 682 Mk. gestiegen. 12 000 Mk. sind bei der Sparkasse zinsbar angelegt. Im verflossenen Jahre hat sich der G.-V. kräftig entwickelt. Er ist ein kräftiger Baum geworden, der seine schützende Zweige über das ganze Kohlengebiet ausbreitet. Die heutige Generalversammlung steht allerdings unter den Zeichen einer kleinen Krise. Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, soll die Krise beseitigt werden und sollen Sie in dieser Sache Ihr Votum abgeben. Meine Thätigkeit ist von verschiedenen Ausschußmitgliedern und vom Vorstandsmitglied Wahl angefeindet worden. Besonders war es die Haltung des „Bergknappen", welche das Mißfallen einzelner erregte. Ich kann aber erklären, daß der Ehrenrath meine Thätigkeit einmüthig gebilligt hat. Wer aber mit meiner Stellungnahme nicht zufrieden ist, den bitte ich die Hand zu erheben. (Es erheben sich 5 Hände. Bravo!) — Jetzt haben wir uns speziell mit der Thätigkeit des 2. Vorsitzenden Wahl zu beschäftigen. Die Sache wird Ihnen allen bekannt sein, ich verweise nur auf die Erklärung im „Bergknappen". Jetzt heißt es klären. Ich schlage vor, daß wir die Sache so handhaben: Zunächst erhält ein Vertreter des Vorstandes das Wort. Wahl bekommt dann zu seiner Vertheidigung volle Redefreiheit zugebilligt. (Dieser Vorschlag findet bei der Versammlung große Mehrheit.)

Brust als Vertreter des Vorstandes: Ich will nicht richten über die Person Wahl's, aber Klarheit muß geschaffen werden. Wahl war zu einer Versammlung des alten Verbandes eingeladen und dort auch erschienen. In dieser Versammlung hielt zunächst der Redakteur der „Bergarbeiterzeitung" einen Vortrag, in dem er den G.-V. und seine Führer heftig angriff und die Geistlichkeit beschimpfte. Dann nahm Wahl das Wort zu Ausführungen, durch welche er sich im Gegensatz zu der Meinung des Gesammtvorstandes brachte, eine Stellungnahme, welche dem Prinzip und dem einmüthigen Zusammenarbeiten des Vorstandes nicht entspricht. Er hat den Kameraden die Anhörung Hue'scher Vorträge empfohlen, sie zum Lesen der „Bergarbeiterzeitung" ermuntert und denen, die nicht Mitglied des G.-V. werden wollen, angerathen, sich im alten Verband aufnehmen zu lassen. Zum besseren Verständniß will ich den betreffenden Versammlungsbericht, erschienen im „Allg. Beob." Nr. 3, verlesen. (Redner verliest zunächst Hue's Rede und fährt dann fort): Wie Sie sehen, beschäftigt sich Hue in seiner Rede zum größten Theil mit Hetze gegen die Geistlichkeit. Die Ausführungen Wahl's auf die Rede Hue's bringe ich jetzt zur Verlesung. (Brust verliest den Bericht aus dem „Allg. Beob.". Verschiedene Bravorufe.)

Brust fährt fort: Wegen dieser Ausführungen hatte sich Wahl in der letzten Vorstandssitzung zu verantworten. Die Aufforderung, einen Widerruf zu erlassen, lehnte er ab, obwohl nach seiner Behauptung nicht alles zutreffe, wie es im „Beob." stehe. Darum sah sich der Vorstand veranlaßt, die bekannte Erklärung im Verbandsorgan und im „Beob." zu veröffentlichen. Wahl antwortete darauf mit einer Erklärung in Nr. 14 des „Allg. Beob.". (Nach Verlesung der betr. Erklärung führt Redner weiter aus):

Ich erkläre nochmals, daß ich nicht über Wahl urtheilen will, ich werde mir nur gestatten, auf einige springende Punkte aufmerksam zu machen. Wenn Wahl erklärt nicht zu wissen, worin sein Vergehen besteht, dann erkläre ich: Zunächst darin, daß er sich geweigert einen Widerruf zu erlassen. Sodann behauptet er, die Haltung der „Bergarbeiterzeitung" sei gewerkschaftlich geworden, und er betrachte den alten Verband nicht als Gegner. Wie gewerkschaftlich die „Bergarbeiterzeitung" geworden ist, findet man, wenn man in derselben die Beschimpfung der Geistlichkeit liest. In der nächsten Nummer nach der obigen Versammlung wird unser verehrtes Ehrenmitglied Lic. Weber aufs schmählichste angegriffen. Dann verweise ich auf den Brief Möllers an Hue, worin die Bekämpfung meiner Person klar ausgesprochen wird. Ist das etwa gewerkschaftlich? Durch die Bergarbeiterzeitung werden die Arbeiter verhetzt und die Geistlichen beschimpft. In allen Maßnahmen ist der rothe Faden zu erkennen. Warum läßt man unseren Ehrenrath nicht in Ruhe. Der alte Verband hat selbst seinen Ehrenrath; der sitzt in Berlin, wie durch Möllers Briefe klar bewiesen wird. Der Ehrenrath des alten Verbandes heißt Bebel-Auer-Liebknecht. Wir wollen friedlich die Interessen des G.-V. fördern, man lasse uns aber in Ruhe. Wenn Wahl nun erklärt, er lasse sich sich sein Recht der Meinungsäußerung nicht nehmen, so bemerke ich, daß dieses Recht keinem genommen wird. Von diesem Recht hat Wahl im Vorstand wiederholt Gebrauch gemacht. Wenn aber durch Mehrheitsbeschluß irgend eine Meinung als die rechte anerkannt wird, dann hat sich die Minderheit im Interesse der Gesammtheit zu fügen. Wer das trotzdem nicht thut, verstößt gegen die Prinzipien und Interessen des G.-V. Wahl empfiehlt nun die Vorträge Hue's anzuhören, obwohl derselbe gegen das **Christenthum hetzt!** Wahl räth auch zum Lesen der Bergarbeiterztg., in der für die Sozialdemokratie Propaganda gemacht wird. Auch fordert er zum Eintritt in den alten Verband auf, obwohl derselbe im Interesse der sozialdemokratischen Partei arbeitet. Wer die Hue'schen Vorträge empfiehlt, wer zum Beitritt in den alten Verband auffordert, arbeitet der Sozialdemokratie in die Hände, fordert die Kameraden auf sozialdemokratisch zu werden! — (Beifall.)

Nunmehr nimmt Wahl zur Vertheidigung das Wort: **Herr Brust** wollte ja wohl nicht als mein Ankläger auftreten, aber das Verhalten der Versammlung zeigt mir, daß ich schon gerichtet bin. Eigentlich ist ja ein Reden meinerseits ganz überflüssig geworden. Nun, Brust wollte nur Klarheit schaffen, so will denn auch ich nur einiges zur Aufklärung sagen. In meiner Erklärung, die ich voll aufrecht erhalte, habe ich meine Meinung bereits niedergelegt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß in jeder Partei gewerkschaftliche Interessen vertreten werden können. (Rufe: Falsch!) Sie rufen: falsch, ich stehe aber auf dem Standpunkt und ich werde mir das Recht der Meinungsäußerung nicht nehmen lassen! Brust hat erklärt, daß im Vorstande ein Jeder das Recht der Meinungsäußerung voll und ganz in Anspruch nehmen könne. Darauf muß ich entgegnen, daß Brust jede gegentheilige Meinung zu unterdrücken weiß. Ein Jeder hat sich dem Willen des Herrn Brust zu fügen, sonst fliegt er hinaus. (Rufe und Lärm.) — Der Vorsitzende ersucht die Versammlung, den Redner ruhig aussprechen zu lassen, und bemerkt weiter: Herr Wahl hat da Beschuldigungen gegen mich erhoben. Selbstverständlich fordere ich dafür Beweise.)

Wahl fährt fort: Ja, Beweise wollt Ihr haben, die werde ich Euch geben. Der erste Konflikt trat zu Tage, als es sich darum handelte, ein Vorstandsmitglied aus dem Vorstande zu entfernen. Ich habe gegen die Entfernung Walther's entschieden protestirt, und als dessen Entfernung dann doch beschlossen war, habe auch ich meinen Posten niedergelegt. Auf wiederholtes Drängen und um die gute Sache nicht zu gefährden, bin ich dann doch wieder geblieben. Oft habe ich auch die Forderung gestellt, der „Bergknappe" solle die Schimpferei auf den alten Verband einstellen. Die Schimpfereien schädigen nur die Sache der Bergarbeiter! (Sehr richtig! Die Rufe wiederholen sich.) Es kommt nichts dabei heraus. Aber nicht allein, daß der alte Verband angegriffen wurde, nein sogar bekannte Mitglieder des Gewerkvereinsvorstandes wurden im „Bergknappen" beleidigt, so daß ich mich endlich genöthigt sah, den Antrag zu stellen: Der „Bergknappe" unterläßt die Angriffe oder sein Erscheinen wird eingestellt. Es handelt sich hier um Wellner-Riemke. Den klarsten Beweis, daß der „Bergknappe" gegen persönliche und auch sachliche Gegner angreifend, beleidigend vorgeht, mag man daraus entnehmen, daß der Beschluß gefaßt wurde, der „Bergknappe" soll die Angriffe einstellen. Ferner wurde eine Kommission ernannt, deren Einwilligung eingeholt werden muß, wenn der „Bergknappe" etwas gegen Vorstandsmitglieder schreiben will. Ich meine, das sagt genug! Jedesmal, wenn Jemand den Ansichten Brust's widerspricht, wird er gehörig verhauen. Mir ist es wiederholt so ergangen; das hat mich aber nicht abhalten können, gegen Brust aufzutreten, wenn ich es für nöthig hielt. Sie mögen nun urtheilen wie Sie wollen, ich bin mir keiner Schuld bewußt. Für meine Wattenscheider Ausführungen trete ich auch heute noch ein, ich habe dem nichts beizufügen! Sie werden sich ja heute einen neuen 2. Vorsitzenden erwählen. Mögen Sie handeln wie Sie wollen, ich werde meine Konsequenzen daraus ziehen! Möge nur der G.-V. keinen Schaden durch diese Affaire haben. Personen spielen selbstverständlich keine Rolle. Der Sache des G.-V. wünsche ich den besten Erfolg. (Rufe: Bravo!)

Brust: Herr Wahl hat schwere Anschuldigungen erhoben, den Beweis seiner Behauptungen hat er nicht erbracht! Wahl hat doch selbst eingestehen müssen, daß er wiederholt mir gegenüber seine Meinung vertreten hat. Wenn er dann mit seiner Meinung nicht durchdringt, dazu kann ich doch nichts. Was das Durchdrücken meines Willens betrifft, so liegt die Sache einfach so: Als Vorsitzender habe ich die Pflicht, die Tagesordnung festzusetzen. Daß ich dann für die von mir gestellten Anträge eintrete, ist doch wohl selbstverständlich. Ueber meine Anträge haben wir uns auch noch immer verständigen können; es kamen höchstens 2—3 Gegner in Betracht. Es ist auch nicht beschlossen worden, Walther auszuschließen, sondern nur ihm anheim zu geben, freiwillig auszuscheiden event. sich bei der nächsten Generalversammlung nicht wieder wählen zu lassen. Das ist doch kein direkter Ausschluß! — Dann spricht Wahl von Schimpfereien im „Bergknappen". Ja, wer hat denn den Ton zu den Schimpfereien gegeben, wer hat zuerst angegriffen? Die „Bergarbeiterzeitung", die sich anmaßt zu behaupten, sie allein vertrete die Interessen der Bergleute, und die uns Schimpfworte unterstellt, die im „Bergknappen" niemals gebraucht worden sind. Ich habe wohl scharfe Ausdrücke gebraucht, aber nur als Abwehr auf die Angriffe der „Bergarbeiterzeitung". Warum läßt uns der alte Verband nicht in Ruhe? Der ist der Angreifer! Nachdem damals der Beschluß gefaßt war, auf die Angriffe der „Bergarbeiterztg." nicht mehr einzugehen, da erschienen die Briefe Möller's an Hue. In diesen ist doch die Bekämpfung des Gewerkvereins, den man in meiner Person treffen will, klar ausgesprochen. Dazu konnten wir doch nicht schweigen. Möller fordert Hue auf, die Führer vor den Bauch zu treten, dagegen die Mitglieder zu streicheln. Den dem alten Verband gegenüber beschlossenen Standpunkt, schiedlich-friedlich, vertreten wir auch heute noch. Stellt der alte Verband das Schimpfen nicht ein, dann müssen wir uns dagegen wehren. Der alte Verband will von schiedlich-friedlich nichts wissen, seine Aufgabe ist es, uns zu bekämpfen. Wir können nebeneinander, aber niemals zusammengehen.

Wahl: Ich wollte nur kurz bemerken, daß Brust jetzt von schiedlich-friedlich redet. Das ist es ja, was ich immer betont habe und warum ich mit Brust in Meinungsverschiedenheiten gerathen bin. Meint man es ehrlich mit dem Schiedlich-Friedlich, dann müssen die Schimpfereien eingestellt werden.

Brust: Das ist ja garnicht der springende Punkt. Wahl empfahl in Wattenscheid die Vorträge Hue's, durch welche die Kameraden der Sozialdemokratie zugeführt werden; ferner empfahl er die „Bergarbeiterzeitung", durch welche sozialdemokratische Propaganda getrieben wird, zu lesen, ja er fordert sogar zum Eintritt in den alten Verband, der unter sozialdemokratischer Führung steht, auf. Das ist doch nichts anderes, als die Gegner des Christenthums zu stärken. (Das Glückwunsch-Telegramm des Herrn Prof. Hitze trifft ein und wird verlesen.)

Vikar Brauns: Gerade da von Herrn Hitze die Rede ist, fällt mir ein, daß die „Bergarbeiterzeitung" im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Berathung des Bergetats im Abgeordnetenhause die offene Anfrage erließ: „Wo war denn Herr Hitze?" Der Redakteur eines Verbandsorgans mußte doch wissen, daß Herr Hitze kein Landtagsabgeordneter ist. Der Zweck war aber nur der, den Bergleuten Sand in die Augen zu streuen. Wahl's Behauptung, im Vorstande könne keine eigene Meinung vertreten werden, hat Herr Wahl selbst wiederlegt, indem er einige Punkte anführt, aus denen zu ersehen ist, daß er seine Meinung noch immer vertreten konnte. Wahl fordert: „Schiedlich-friedlich", dazu ist es aber nöthig, daß jeder Verband für sich beräth und beschließt. Auf diesem Standpunkt steht ja auch Herr Bebel, der auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitag sagte, die Genossen sollten den Versammlungen der Gegner fernbleiben! Wir stehen auf dem Boden der christlichen Sozialreform. Auf diesem Wege sind wir bisher gut gefahren und wir werden uns durch nichts davon abbringen lassen, auf diesem Wege weiterzugehen. Für schiedliches Nebeneinandergehen sind wir stets zu haben, aber niemals für ein Zusammengehen. Der alte Verband ist niemals gewerkschaftlich gewesen und ist es auch heute noch nicht. Das geht genügend aus der Rede Hue's hervor, in der er sich mit religiösen Streitfragen befaßt. Zu seinen Ausführungen über die Bartholomäusnacht und den Hugenottenkrieg will ich nur bemerken, daß die historischen Kenntnisse des Herrn Hue einer geschichtlichen Forschung wohl nicht Stand halten werden. Wie wenig gewerkschaftlich die „Bergarbeiterztg." ist, geht auch aus dem Gedicht hervor, welches am Kopfe der „Bergarbeiterztg." erschien und zur „Maifeier" einlud. Und dann der Brief Möller's an Hue; soll man aus diesem etwa die Gewerkschaftlichkeit des alten Verbandes konstatiren? Aus diesem Briefe geht doch mit unzweifelhafter Deutlichkeit hervor, wer die Rathgeber des alten Verbandes sind. Mit diesen wollen wir nichts zu thun haben, da wollen wir doch lieber für uns bleiben. Der alte Verband hat ja verschiedene Metamorphosen durchgemacht und es waren auch mal Anzeichen vorhanden, als sollte in der Leitung ein Umschwung eintreten. Der Sozialdemokrat Hue wurde ersetzt durch Thiemann. Dieser ist längst wieder beseitigt, Hue ist wieder an der Spitze. Das ist doch wohl genügend zur Charakterisirung der Gewerkschaftlichkeit des alten Veebandes. Herr Wahl beruft sich bei seiner Forderung auf ein Zusammengehen auch auf den Züricher Kongreß. Dazu will ich bemerken, daß die Frage über den Werth solcher Kongresse noch offen ist. Er war das erste Resultat eines derartigen internationalen Versuches. Ob man diesen Versuch wiederholen wird, ist noch sehr fraglich. Zudem ist es eine ganz andere Sache, ob gelehrte Herren zusammenkommen und miteinander debattiren, oder ob Bergleute Versammlungen besuchen. Es ist besser, man läßt das Urtheil über den Werth derartiger Kongresse bei Seite. Es ist übrigens auch wohl nicht zweifelhaft, daß gerade durch ein Zusammentagen der beiden Verbände der Friede gestört würde. Bleiben wir weit von einander, dann ist das „Schiedlich-friedlich" am besten gesichert. Wir haben jetzt 22 000 Mitglieder und da meine ich: Wir sind stark genug, uns auf die eigenen Füße zu stellen. Bleiben wir auf der betretenen Bahn, dann wird sich der G.-V. weiter entwickeln und wir werden auch die Führung behalten; dazu brauchen wir nicht die Hülfe der Sozialdemokraten. Wenn wir sagen: „Gewerkverein der christlichen Bergarbeiter", dann soll das heißen, daß wir auf dem Boden der christlichen Sozialpolitik stehen, und die ist himmelweit verschieden vom sozialdemokratischen Standpunkt. Ich erinnere nur an die Frauenfrage usw. Der christlich-soziale Standpunkt, auf dem der G.-V. aufgebaut wurde, ist das Fundament, auf dem wir unsere Erfolge erzielt haben, und wir wären Thoren, wenn wir dieses Fundament verlassen wollten. Wir sind bisher gut gefahren und werden dies auch für die Folge thun; von unserem Standpunkt lassen wir uns nicht abdrängen. (Anhaltender Beifall.)

Wahl: Herr Vikar Brauns hat besonders hervorgehoben, daß wir auf den christlichen Standpunkt stehen bleiben wollen. Etwas anderes habe ich doch auch nicht gefordert; bin ich doch ganz genau derselben Ansicht. Man muß aber doch mit den Verhältnissen rechnen. Ich habe wohl bedacht' wenn ich gerathen, wer sich nicht zu den Ansichten des Gewerkvereins aufschwingen kann, solle sich im alten Verbande organisiren, Es sind doch nun einmal die Sozialdemokraten da, und ich meine, es wäre staatserhaltender, diese Leute gewerkschaftlich zu organisiren, als dieselben zu beschimpfen. Organisiren wir die

Leute, dann werden sie für die Gewerkvereinssache gewonnen, sie wenden sich ab von den utopistischen Plänen der Sozialdemokratie. Mit ihnen zusammen würden wir eine allgemeine Besserung der Lage der Arbeiter herbeiführen. Damit hätten wir dem Vaterlande weit mehr genutzt, als wenn wir die Leute immer von uns abstoßen.

Pfarer Licent. Weber: Ich bin auf's schmerzlichste berührt, durch das Verhalten meines Confessionsgenossen Wahl, dessen Auftreten ich entschieden verurtheile. Es wäre ein ganz verkehrter Standpunkt, die Grenze zwischen uns und dem „alten Verband" verwischen zu wollen, daß wäre unseren Statut widersprechend und unser Statut wollen wir hoch und heilig halten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, in friedlichem Einvernehmen mit den Arbeitgebern die Intressen der Arbeiter vorurtheilfrei zu vertreten! Um einige von der sozialdemokratischen Seite für uns zu gewinnen, wollen wir uns der Gefahr der Verwischung der scharfen Grenzlienie nicht aussetzen. Wie die Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaftsvereine denken, geht aus der Beantwortung einer Frage hervor, die ich an einen dieser Leute stellte. Auf meine Frage, ob er denn an den von Bebel prophezeiten Kladderadatsch glaube, antwortete er mit Ja!

Der „alte Verband" steht unter sozialdemokratischer Leitung, mit diesen Leuten haben wir nichts gemein, **das sind unsere Todfeinde!** Was uns am heiligsten ist, wird von diesen Leuten verspottet. Wer mit uns im Höchsten nicht verbunden ist, den wollen wir überhaupt nicht als Hülfe! Menschen, die mit Gott zerfallen sind, sind auch unsere Gegner! Von dem Wege des friedlichen Einvernehmens, wofür man uns auch die Anerkennung nicht versagt, werden wir uns nicht abwendig machen lassen. Der Starke ist am mächtig allein! Ich wünsche, daß sie die Resolution die ihnen vorgelegt wird, einstimmig annehmen. Wir bleiben die Alten, das walte Gott! (Beifall).

Brust: Sie haben nun die verschiedenen Stimmen gehört. Herr Wahl hat ja auch wiederholt das Wort genommen zur Vertheidigung. Ich möchte Sie nun bitten über das Vorgehen Wahl's zu urtheilen. Wer mit dem Verhalten des Herrn Wahl einverstanden ist, der möge eine Hand erheben. — (Es erhebt sich keine Hand.)

Brust fortfahrend: Damit ist dieser Sache das Urtheil gesprochen. Es erübrigt sich jetzt nur noch die Resolution bezüglich der Stellung des Gewerkvereins gegenüber dem „alten Verbande" anzunehmen. Dieselbe lautet:

„Die Generalversammlung giebt ihrer vollständigen Zustimmung Ausdruck zu dem bisherigen Verhalten der Leitung des Gewerkvereins gegenüber dem alten Verband.

Der Gewerkverein soll nach wie vor seine eigenen Wege gehen und nicht mit dem alten Verbande paktieren oder mit ihm berathen und tagen.

In dieser Stellungnahme bestärkt uns die unausgesetzte Hetze des Organs des alten Verbandes gegen die Leitung unseres Gewerkvereins, sowie die neulich bekannt gewordenen Briefe des Vorsitzenden des alten Verbandes."

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandsnachrichten.

Kassenschluß ist am Abend des **31. Januars.** Diejenigen Kameraden, welche ihre Sendung so beschleunigen, daß sie am Morgen des 1. Februar in unseren Händen ist, kommen nicht in die Restantenliste. Wir bitten um allseitige pünktliche Abrechnung. Auch die **Rückstände** müssen eingesandt werden. Die Mitglieder ersuchen wir in ihrem eigenem Interesse, allmonatlich zu zahlen und nicht mehrere Monate rückständig zu bleiben, so daß die Summe der zu zahlenden Beiträge eine ziemlich hohe wird. Zahle jeder pünktlich im Monat, dann wird es niemanden schwer.

Achtung Vertrauensleute! Es ist in letzter Zeit oft vorgekommen, daß man uns von „Wahlen" der Vertrauensleute, Bibliothekare, Kassirer usw. und „Aufnahmen" neuer Mitglieder meldete. Darauf bemerkt: Die Vertrauensleute können nur von den Mitgliedern vorgeschlagen, niemals definitiv gewählt werden. Der Vorstand ist dazu laut Statut allein berechtigt. Auch kann kein Vertrauensmann Mitglieder aufnehmen! Er kann nur solche dem Vorstande in Bochum zur Aufnahme anmelden! Aufnehmen und ausschließen kann nur der Vorstand die Mitglieder. Wenn das nicht wäre, wenn jeder Vertrauensmann selbstständig die Mitglieder aufnehmen, streichen, Versammlungen abhalten, Beschlüsse fassen lassen könnte, dann hätte jede Zahlstelle den Charakter eines selbstständigen Vereins und dann schritten die Behörden zur Auflösung, da politische selbstständige Vereine miteinander (unsere Zahlstellen sind leider durch die heutige Rechtsprechung zu „politischen" Vereinen gestempelt) nicht in Verbindung treten dürfen. Wie es mit den Verbänden anderer Richtung gehandhabt wird, beeinflußt den Richter nicht, wenn wir in Frage kommen.

Wir ersuchen also die Vertrauensleute, nur im Sinne des Statuts und unserer Anordnungen zu handeln, damit der Verband vor Schaden bewahrt bleibt. Der Wind weht scharf. Nur solche Personen haben ein Recht sich unsere Vertrauensleute zu nennen, die im Besitze einer von ausgestellten Vollmacht sind. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht: Wenn ein Vertrauensmann Kameraden zur Anmeldung in den Verband bewogen hat, dann hat er dem Vorstand diese Anmeldungen einzureichen. Dann entscheidet der Vorstand über die Annahme oder Abweisung der Betreffenden und erst wenn dies geschehen, wird dem Vertrauensmann mitgetheilt von wem, wer von den Angemeldeten aufgenommen ist. Erst wenn der Vertrauensmann diese Benachrichtigung in Händen hat, kann er die Gewonnenen als Mitglieder anführen. Wer anders handelt, verstößt gegen das Vereinsgesetz und die Verbandsstatuten.

Wir ersuchen um strenge Beachtung dieser Anordungen.

Der Vorstand.
J. A.: Martin Weis.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Querköpfe und Neidhämmel nennt die „Essener Volkszeitung" die Bochumer Bergleute „aus der kritischen Ecke", weil sie nach Meldung der „Rhein.-Westf. Ztg." gegen der Bewilligung Brust's und seiner Lebensversicherung von 10000 Mark protestiren wollen in einer Versammlung. Wir haben schon gesagt dieser Zeitung, daß es eine selbstverständliche Sache sei, wenn ein großer Arbeiterverein sich einen Beamten ganz gewinnt und bildet. Also wir sind nicht im mindesten neidisch auf Brust. Daß im Gewerkverein aber Leute genug sich befinden, welche sich nicht verstanden erklären mit Brust's Besoldung, kann gar kein Wunder nehmen. Hat doch die heute so entrüstet thuende „Essener Volkszeitung" stets und ständig von den sich „auf Kosten der Arbeitergroschen mästenden Agitatoren" geschrieben. Die „E. V." selbst, das Blatt, dessen Leitung in der Hand eines Priesters liegt, hat uns Jahren des Betruges, des Raubes an den „Arbeitergroschen" gehetzt, hat so also die gemeinsten Instinkte der Menschen geweckt! Dafür bekommt man heute schon den Lohn, wir werden nicht ohne unser Zuthun. Heute will die mit Gewalt von der „E. V." gezüchtete gemeine Neidsucht ein Opfer haben — und die Tyrannie des Schicksals läßt Brust dieses Opfer sein. — Uns gebe Gott nicht die Schuld, wenn in der „kritischen" Ecke die „Querköpfe" und Neidhämmel nicht zu allem ja und Amen sagen, was geschieht. Der Gemeinheit sät, wird nichts anderes ernten.

Röhlinghausen. Haben die Bergleute schon Schaden genug, wenn ihnen die Kohlenwagen gestrichen werden, so kommt es noch vor, daß sie noch obendrein Strafen zahlen müssen. So schreibt uns von der Zeche Königsgrube, daß wegen Mindermaß im Durchschnitt täglich 60—70 Wagen gestrichen werden. Einer Bergkameradschaft, der in 4—5 Monate es mit dem Nullen gut gegangen hatte, wurde auf einmal 2 Wagen gestrichen und obendrein noch mit einer Mark bestraft. Wir glauben, daß man von einer doppelten Strafe hätte absehen können, erstens darum: weil seit Monaten diesen Leuten die Wagen nicht genullt wurden, also kein Wiederholungsfall vorkam und zweitens: weil der Hauer dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann, denn wenn die Wagen 4—5 Bremsberge hinunter müssen, die Wagen nicht so voll sein können, als wenn sie vor der Arbeit geladen wurden. Die Bergleute werden gut thun in solchem Falle das Berggewerbegericht in Anspruch zu nehmen, dann wird man den Herren schon zeigen, daß für sie die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

[] **Herne.** Alle Kameraden seien noch einmal auf die am nächsten Sonntag, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr im Bomm'schen Saale stattfindende öffentliche Bergarbeiterversammlung aufmerksam gemacht. Jeder muß seine Mitkameraden, besonders die polnischen, auf dieselbe hinweisen und zum Besuch der Versammlung auffordern.

Bruch-Recklinghausen. Diejenigen Mitglieder und Abonnenten, welche bis zum 1. Februar länger als drei Monate im Rückstande sind, werden ersucht, bis zu dieser Zeit ihre Pflichten nachzukommen, da ich sonst gezwungen bin, die Zeitung zu entziehen.

[] — Kein Kamerad versäume es, die am Sonntag Nachmittag 4 Uhr in Herne beim Wirth Bomm stattfindende öffentliche Bergarbeiterversammlung zu besuchen.

Schalke. Ich ersuche die Mitglieder bis zum 28. eines jeden Monats ihren Verpflichtungen nachzukommen, alsdann kann ich auch am 1. jeden Monats abrechnen. Der Vertrauensmann.

Braubauerschaft. Weil er mit der Polizeibehörde nichts zu thun haben will, deshalb, so sagte er, zog Herr Brune sein Lokal zurück. Wir können also dort keine Zahlstellenversammlung abhalten. So tieftraurig und empörend solche Zustände sind, wir müssen damit rechnen und durch eifriges Agitieren für den Verband nachholen, was wir unterlassen haben. Die Beiträge werden jetzt wie früher von dem Boten eingeholt und bitte ich die Kameraden um pünktliches Bezahlen. Agitiere jeder in seinem Kreise für unsere Organisation, damit wir alle gegen uns gerichteten Anschläge durchkreuzen.

Huckarde. In der am 16. d. Mts. stattgehabten Zahlstellenversammlung wurde der erste und letzte Punkt der Tagesordnung zurückgestellt. Nachdem den Revisoren weil sie keinen Bericht erstatten konnten, eine Rüge ertheilt, wurde der bisherige Vertrauenmann als solcher wieder vorgeschlagen, ebenfalls wurden 2 Revisoren vorgeschlagen. Ein Antrag des Vertrauensmannes, die Abschaffung des Markensystems zu befürworten, wurde abgelehnt.

Oespel. Auf unsere am Sonntag den 30. Januar stattfindenden Zahlstellenversammlung bei Marre, Nachmittags 6 Uhr, sei nochmals aufmerksam gemacht. Ein auswärtiger Redner wird einen gewerkschaftlichen Vortrag halten. Alle Mann zur Stelle.

Dortmund. Hier fand am Sonntag den 16. Januar im Lokale des Herrn Schnier eine gut besuchte Zahlstellenversammlung statt. Es wurde von Seiten der Revisoren Bericht über die jährliche Abrechnung erstattet. Der Bericht umfaßte die Zeit von Februar bis Dezember 1897. Die Einnahme belief sich auf 1107 Mark, welche nach Abzug des Ortsverbrauchs nach der Hauptkasse abgeliefert wurden. Dem Vertrauensmann wurde für seine musterhafte Leitung Decharge ertheilt und wurde derselbe einstimmig als Vertrauensmann wiedervorgeschlagen. Derselbe dankte für das Zutrauen und forderte die Mitglieder auf, ihm hülfreich zur Seite zu stehen, damit bis zum Schlusse des Jahres 1898 die Zahl der Mitglieder sich verdoppelt. Dann wurde ein Kassirer, ein Schriftführer und zwei Revisoren vorgeschlagen. Nach einer lebhaften Debatte wurde beschlossen, daß der Vertrauensmann vom 1. Februar an wegen der bis jetzt unpünktlichen Zustellung der Zeitung die Besorgung derselben selbst übernehmen solle, oder eine Bezirkseintheilung vorzunehmen. Nachdem sich noch eine Anzahl Kameraden in den Verband einschrieben ließen, wurde die Versammlung mit einem herzlichen Glückauf geschlossen.

— Berichtigung. Das Mitglied, welches zu der Kommission zur Vorbereitung des Kongresses gewählt wurde, heißt nicht Schäfer sondern Wilh. Volmerhaus. Derselbe wünschte dieses zu berichten.

Renninghausen. Am 16. Januar tagte hierselbst endlich seit langer Zeit wieder eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Das neue Knappschaftsstatut. 2. Der Werth der Organisation. Als Referent war Weis-Essen erschienen. Derselbe machte es der Versammlung klar, daß das wenige was bis jetzt von dem neuen Statut in die Oeffentlichkeit gedrungen sei, schon geeignet sei, dasselbe für die Kameraden unannehmbar zu machen. Nach dem beifällig aufgenommenen Referat wurde die Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten deckte, angenommen. Ueber den Werth der Organisation führte derselbe Referent aus: Daß nur durch einmüthiges Zusammengehen der Knappen etwas zu erreichen sei und dieses kann nur durch eine festgeschlossene Organisation geschehen. Die Bergleute dürfen sich nicht scheiden lassen in Christen und Unchristen. Sie müssen sich ein Beispiel nehmen an dem Unternehmerthum. Mit der Mahnung sich dem alten Verbande anzuschließen endete Redner seine oft von Beifall unterbrochenen Ausführungen. Am Schlusse meldeten sich eine Anzahl Kameraden zum Verbande.

Brackel. Die Zahlstellenversammlung am 9. Januar war nur mäßig besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vertrauensmann der auf Kaiserstuhl verunglückten Kameraden. Die Versammlung ehrte das Andenken der Opfer dadurch, daß sie sich von ihren Sitzen erhoben. Dann ging man zur Tagesordnung über. Es wurden ein Beisitzender und zwei Revisoren gewählt. Zum Schluß wurde noch eine Sammlung für die streikenden Maschinenbauer Englands veranstaltet.

Altenderne. Eine gutbesuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung fand am Sonntag, 16. Januar im Lokale des Herrn Wecking statt. Aeltester Wienke-Dortmund sprach unter lebhaften Beifall über den Entwurf des neuen Knappschaftsstatuts. Der hiesige Aelteste Munk war eingeladen, aber nicht erschienen, worüber sich die Kameraden mit vollem Rechte sehr unzufrieden zeigten. Hierauf wurde eine diesbezügliche Resolution angenommen. Zum 2. Punkt: „Unfälle im Bergbau und deren Verhütung", referirte Kamerad Brangenberg. Auch dieser Redner verstand es, seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit der Anwesenden zu erledigen. Zu diesem Referat wurde die bekannte Möllersche Resolution einstimmig angenommen.

Apierbeckermark. Am 16. Januar fand hier im Lokale des Herrn Köthner eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, die von etwa 180—200 Personen besucht war. Bemerkenswerth ist, daß die Polizei durch einen Irrthum (?) uns die nöthige Erlaubniß nicht ertheilte, weil zur selben Zeit und im selben Lokale eine öffentliche Versammlung des Hirsch-Dunckerschen (Walther) tagen sollte, trotzdem dieselbe später angemeldet wurde wie die unserige. Pokorny stellte deshalb den Antrag, das Referat „Die Unfälle im Bergbau und deren Verhütung" zum 2. Punkt der Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wurde angenommen. Kamerad Walther sprach über das Knappschaftsstatut, da er aber die Berechnungen im neuen Statut weniger einer Kritik unterwarf, so ergriff Kamerad Pokorny das Wort, um näher auf den Entwurf einzugehen. Rauschender Beifall zeigte, daß Redner es verstanden hatte, der Versammlung zu Heczen zu sprechen. Nach kurzer Debatte sprach Pokorny dann über den 2. Punkt: „Die Unfälle im Bergbau." Dem ¾stündigen, durch vielfachen Beifall unterbrochenen Vortrage folgte eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen dem Referenten und dem Kameraden Walther. Darauf folgte Schluß der Versammlung. Eine Anzahl Kameraden meldete sich zur Aninahme in den Verband. Die Versammlung zeigte, daß es sehr gut abgeht, wenn sich auch zwei Gegner (in politischer wie religöser Hinsicht) gegenüberstehen. Nur Herr Brust und seine Freunde können dieses nicht verstehen, da ihnen der Ernst und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung abgeht.

Vormholz. Wir machen hiermit bekannt, daß für Hiddinghausen, Haßlinghausen und Esborn als Zeitungsbote angestellt ist. Derselbe ist berechtigt gegen Marken die Beiträge zu erheben.

Dümpten-Mellinghofen. Ihre erste Versammlung hielt am Sonntag den 9. Januar die hiesige Zahlstelle ab. Mit herzlichen Begrüßungsworten eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Nach Vorschlag je eines Schriftführers, Kassirers und Revisors fand die Eintheilung der Zahlstelle in drei Botenbezirke statt. — Im Anschluß an eine Mittheilung des Vorsitzenden und des Schriftführers, daß das Neujahrsgeschenk, welches ihnen die Kameraden für das Zeitungsaustragen gespendet, zur Unterstützung der ausständigen englischen Maschinenbauer verwendet werden sollte, wurden noch weitere Beiträge für diesen Zweck entgegengenommen und ergab die Sammlung in Summa 10,50 Mark. (Bravo! D. R.) Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung wurde gesetzt die Stellungnahme zu dem Antrage des Centralvorstandes betr. die Unterstützungskasse für Sterbefälle. Nach einigen zu Herzen gehenden Worten des Vorsitzenden, stets und überall für die Stärkung unserer Organisation zum Segen unserer Nachkommen zu sorgen, schloß die Versammlung.

Meiderich. Schöne Arbeitsverhältnisse auf Zeche Westende in Meiderich. Als am Donnerstag den 13. d. Mts. der Hauer Wilhelm B., Vater von Johann B., Mittags nach der Schicht in Querschlag kam, wurde er von dem Fahrhauer Wilhelm Scholten mit den Worten angefahren: „Dein Junge wollte ¼ v. 2 Uhr kein Zug mehr aufziehen, (bemerkt sei aber aus dem Bau und nicht am Schachte) er wird gemeldet, nicht daß du die anderen Tage etwas zu maulen hast." Am 14. wurde Joh. B. mit 1 Mark bestraft, weil derselbe sein Pferd nach der Schicht nicht an Ort und Stelle gebracht hatte. Joh. B. wurde also, weil er den Zug nicht aufziehen wollte, durch den Förderaufseher Wilhelm Knollmann abgelöst indem er ihm das Pferd abnahm. Dieser brachte auch den geladenen Zug zum Schacht. Jetzt war aber Joh. B. nicht mehr verantwortlich für sein Pferd, denn wenn er Morgens früh anfuhr, dann hatte er das Recht auch wieder früher auszufahren. Am anderen Tage fuhr Johann B. an, und traf auch schon den Herrn Fahrsteiger Brockhaus um 5½ Uhr in der Grube beim Pferdestall an, und frug denselben ob die Strafe vom Schalter fortkäme oder nicht? widrigenfalls wünsche er die Abkehr. Hierauf erhielt B. zur Aufforderung, die Grube zu verlassen, und Mittags die Abkehr abzuholen. Derselbe wurde auch mit einigen Schimpfwörter traktiert, z. B. „grüner Junge" u. a. m. Ein Bons zum Ausfahren bekam er nicht, sondern mußte die Grube durch den Fahrschacht, als die Kohlenförderung im Gange war, verlassen. Als Johann B. Mittags die Abkehr holen wollte, hieß es einfach man hätte keine Zeit. Nun ging Letzterer zum Betriebsführer Schäfer und bat denselben um seine Papiere. Dieser meinte aber, er möchte nur wieder ruhig anfahren, denn die Sache wäre hiermit geschlichtet. Darauf sagte B. zum Betriebsführer, er verlange dieselben, denn der Fahrsteiger Brockhaus hätte ihm die Abkehr angeboten. Dieselben wurden ihm trotzdem verweigert, deshalb kündigte er am 15. d. Mts. Nun wurde, zu unserm Erstaunen durch Kauenanschlag bekannt gemacht, daß auch der Vater, der Hauer Wilh. B. gekündigt sei, weil sein Sohn gekündigt hatte. — Kommentar überflüssig.

Aus Hannover und Braunschweig.

Egestorf. Wir am Deister müssen jetzt jede Woche eine oder auch zwei Schichten feiern. Die verfahrenen Schichten sind dafür äußerst anstrengend. Sollte es nicht besser sein, die Arbeit ginge regelmäßig und dann nicht so den Körper der Arbeiter aufreibend von statten? Wie sollen die Tagelöhner eigentlich mit ihrem wahrhaftig nicht hohen Lohn auskommen (2,20 Mark pro Schicht!), wenn ihnen nun noch einige Tage verloren gehen! Danach fragt man nicht; hohe Ueberschüsse sind aber wieder gemacht worden, wie der Etat der Bergverwaltung zeigt. Uns Arbeitern gestattet man strammes Schuften und frühes Sterben, die Erträge unserer Arbeit kommen den „hohen Beamten" zu gute. — Um die Kameraden gegen den Verband aufzuhetzen, verbreiten unsere Gegner die Mär: „Nur der Verband ist Schuld daran, daß wir feiern müssen!" (Ist der Verband nicht auch an dem schlechten Wetter schuld? D. Red.) Mit diesen blödsinnigen Redensarten will man unsere eben geschaffene Einigkeit wieder zerstören, aber es gelingt nicht. Jeder Kamerad mit gesundem Denkvermögen weiß, daß unser Verband schuldlos ist an dem, was die Herren thun. Würden wir alle im Verband sein, dann wollten wir schon bald ein anderes Lied singen. Wir würden dann durchsetzen, daß unsere Arbeit regelmäßig und unser Lohn so bemessen, daß man anständig, ohne Schulden zu machen, leben könnte. Weiter wollen wir nichts. — Sorge Jeder für die Ausbreitung des Verbandes, dann wird's schon besser.

Helmstedt. Recht sonderbare Anliegen werden hier an die Bergleute gestellt, deren Kosten natürlich die Arbeiter zu tragen haben. — In diesem Frühjahr wollen die hiesigen „Braunschweiger Kohlenwerke" ihr 25. Jubiläum des Bestehens der Schächte feiern. Zu diesem Zwecke soll nun jeder Bergmann (vielmehr Arbeiter, denn geelrnte Bergleute befinden sich sehr wenige auf diesen Gruben), eine Knappenuniform haben. Dieselbe wird von der Gesellschaft angeschafft. Nun sollte man glauben, die Gesellschaft ließe jedem freie Wahl, da hier die flotte Zeit bald vorüber ist und viele Arbeiter dann nicht mehr beschäftigt werden. Weit gefehlt! Am 12. Januar wurde nach der Ausfahrt der Mannschaften (Nordschacht) ein Ukas verlesen in dem es heißt: daß diejenigen Arbeiter, welche die Uniform verweigern, in 14 Tagen aufhören müssen. Also, weil die Herren bei der Jubiläumsfeier sich an den bunten Tand amüsieren wollen, werden die Arbeiter gezwungen, sich dieser Anmaßung zu fügen, weil sie sonst gemaßregelt würden. Weiter sollen die Kosten ratenweise vom Lohn abgezogen werden. Also die Arbeiter müssen sich dieses bei den „riesigen" Löhnen leisten können und wenn nicht, wird man dann so vernünftig sein und die Löhne um diesen Betrag erhöhen? Wir wollen es hoffen. Eins können wir sagen: Die jetzigen Löhne sind kaum ausreichend zum Leben und wenn noch diese Ausgaben hinzukommen, dann muß der Familienvater für seine Kinder den Brotkorb höher hängen. Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, die Gesellschaft umzustimmen, dann wird sie bei der Feier in fröhliche Gesichter blicken können, als wenn sie russische Gewaltmaßregeln anwendet.

Aus Sachsen, Thüringen und Bayern.

Aken. Hier fand am 16. Januar eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt, in der Kamerad Alex Zander einen anderthalbstündigen Vortrag hielt über: „Die Aufgaben der Bergarbeiter-Organisation." Referent wies zunächst auf die Unzufriedenheit hin, die sich in allen Schichten der Bevölkerung bemerkbar mache, wonach es ganz natürlich erscheine, daß auch die Bergarbeiter nach einer Verbesserung ihrer Lage strebten. Diese könnten sie aber nur durchsetzen, wenn sie sich in ihren Forderungen einig wären, denselben den nöthigen Nachdruck gäben durch Demonstration in zahlreich besuchten Versammlungen und sich einmüthig ihrer Organisation anschlössen, wodurch ihnen ein planmäßiges Vorgehen ermöglicht würde. Redner schilderte dann eingehend die Verhältnisse der Kali- und Braunkohlen-Industrie, zeigte den gegenwärtigen wirthschaftlichen Aufschwung derselben und die geradezu horrend zu nennenden Unternehmergewinne. Diese müßten dazu verwendet werden, die elende Lage der Arbeiter zu verbessern. Da sich jedoch die Unternehmer nicht freiwillig dazu verstehen würden, müßten sie durch eine starke Arbeiterorganisation dazu gezwungen werden. Die in Staßfurt gewählte Agitationskommission hätte die Aufgabe, für den Anschluß aller Berg- und Fabrikarbeiter unserer Gegend an den Bergarbeiterverband zu wirken, damit dieselben fest geschlossen und gut gewappnet dastehen, wenn bei einem eintretenden Schlechtergehen der Geschäfte die Unternehmer versuchen würden, die Lage der Arbeiter noch mehr zu verschlechtern. Solle die Kommission ihrer Aufgabe gerecht werden, so müsse sie jedoch von den Arbeitern genügend unterstützt werden. — Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag nahm die Versammlung Stellung zu der Resolution, die in der Dortmunder Versammlung vom 9. Januar angenommen wurde und eine durchgreifende Reform der Berginspektion verlangt, indem sie dieselbe zu der ihrigen machte. Ferner wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt ihr Einverständniß mit den Ausführungen des Referenten und verpflichtet sich, mit allen Kräften für die Organisirung der Berg- und Fabrikarbeiter zu agitiren." Anschließend hieran wurde die Delegirtenwahl zum Kongreß deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, der Ostern in

Dortmund stattfindet, vorgenommen und beschloß die Versammlung, Kamerad Alex Zander zu beauftragen, die Bergarbeiter von Aken und Umgegend auf dem genannten Kongreß mit zu vertreten. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kameraden Zander wurde die Versammlung geschlossen. Es meldeten sich eine Anzahl Kameraden zum Eintritt in den Verband. Vielfach wurde der Wunsch laut, bald wieder eine solche Versammlung abzuhalten und zu derselben möglichst alle Kameraden heranzuziehen.

Staßfurt. Die kürzlich dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangenen Nachrichten der königl. Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für das Etatsjahr 1896/97 enthalten lehrreiche Zahlen über die Betriebsergebnisse des hiesigen **königlichen (fiskalischen) Salzbergwerks.** Die Förderung desselben betrug:

	1896/97	1895/96	1894/95
Steinsalz . . .	82 730 t	55 100 t	62 397 t
Kalisalze	269 999 t	245 805 t	233 540 t
Sa.	352 729 t	300 905 t	285 937 t
im Werthe von	4 124 662 Mk.	3 705 958 Mk.	3 368 243 Mk.

Wir sehen, daß Menge und Werth der geförderten Salze in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Auch der Absatz hat sich gegen das Vorjahr gesteigert. — Die Arbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt beim Bergwerksbetriebe 873, beim Fabrikbetriebe 169, zusammen 1042 Mann (gegen 990 im Vorjahre). Der Durchschnittslohn für die achtstündige Sitzung betrug beim Steinsalzbergbau 3,82 Mk., beim Kalisalzbergbau 3,70 Mk. — Die Darstellungskosten (Selbstkosten) betrugen für eine Tonne Kalisalze durchschnittlich pro 1896/97 6,43 Mk., im Vorjahr dagegen 6,95 Mk., haben sich also verringert um 49 Pfg. Die Verkaufspreise betragen ca. das Doppelte. — Der rechnungsmäßige Ueberschuß des Salzbergwerks betrug 1896/97 2 235 994 Mk., das sind 169 490 Mk. mehr als im Vorjahr und 937 994 Mk. mehr als der Etat angenommen hatte. — Der im Vorjahre seitens des preußischen Fiskus in Angriff genommene neue Schacht bei Tarthun erreichte 120 m Teufe. Das Schachtabteufen gestaltete sich in der ersten Zeit durch starke Wasserzuflüsse schwierig, es gelang jedoch, die Wasser völlig abzuschließen. — Außer dem Salzbergwerk besitzt der preußische Staat in der Provinz Sachsen noch 4 **Braunkohlengruben** und zwar bei Löderburg, Eggersdorf, Langenbogen und Tollwitz. Dieselben produzirten 1896/97 363 097 Tonnen im Werthe von 1 862 370 Mk., gegen das Vorjahr 19 786 Tonnen im Werthe von 55 285 Mk. mehr. Die Zahl der Arbeiter auf denselben betrug 1896/97 461, gegen das Vorjahr 42 weniger. Also trotzdem sich die Arbeiterzahl vermindert hat, hat sich die Produktion gehoben. Der Ueberschuß der 4 Braunkohlenbergwerke betrug im letzten Jahre 196 865 Mk., das sind 58 465 Mk. mehr als der Etat angenommen hatte und 91 087 Mk. mehr als im Vorjahre. — Die Herren Minister werden mit solchen Zahlen sehr zufrieden sein; wir aber sind nicht damit zufrieden, sondern verlangen, daß von diesen ganz gewaltigen Ueberschüssen, die der Staat aus seinen Bergwerken zieht und die doch nur durch die Arbeit der im Schweiße ihres Angesichts schaffenden Arbeiter hervorgebracht werden, ganz erhebliche Summen dazu verwendet werden, die Lage dieser Arbeiter zu verbessern.

Eisleben. Der Verein des Herrn Leuschner, der sich Mansfelder reichstreuer Berg- und Hüttenmanns-Verein nennt, hatte am Schluß des Jahres 1897 einen Mitgliederbestand von 7287; im Laufe des v. J. sind 2125 Mitglieder gewonnen worden. „Zu diesem schönen Erfolge" gratulirt man sich denn nun auch recht sehr. Wieviel Arbeiter sind wohl in dem Verein, damit sie keine Unangenehmlichkeiten haben? Wer die hiesigen Zustände kennt, weiß daß die Heuchelei hierorts gewaltsam groß gezogen wird. Und wenn die Oberlehrer, Steiger, Pastöre usw. in den Sektionen sich scharf gegen den Ausdruck Heuchelei wahren, dann darf so ein armer Schlucker von Arbeiter nicht einmal den Mund aufthun! Sonst heißt's Abkehr. Auf diese Weise behält man bei Herrn Leuschner immer Recht — sogar bei den neuerdings wieder stark auftretenden Bodensenkungen, deren Herkunft so bekannt ist, daß sich die Leuschnerblätter alle Mühe geben, den Leuten einen andern Glauben beizubringen. Das heißt vergeblich.

Henkendorf. Recht nette Zustände scheinen auf der Grube „Moses" bei Kriebitsch zu herrschen. Die Anordnungen des Herrn Berginspektors Penisch fanden sehr wenig Beachtung. Daselbst wurde, nachdem erst einem Schlepper beim Frühstücken einige Finger abgefahren wurden, die Anordnung getroffen, eine Frühstücksstrecke aufzufahren. Trotzdem dies geschehen, mußten die Arbeiter diese Strecke meiden, weil dort das vorräthige Holz aufgestopelt wird und deshalb kein Platz da ist. In der anderen Strecke, wo die Leute ihr Frühstück verzehren könnten, befindet sich aber ein Kübel, welcher zur Verrichtung der Nothdurft dient und schon ein halbes Jahr nicht geleert wurde. Hier sind die Bergleute angewiesen, ihr Frühstück einzunehmen, umgeben vom pestilenzischen Gestank. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß eine Aenderung vorgenommen wird. — Auf derselben Grube betreibt Herr Steiger K. ein Biergeschäft. Trotzdem das Bier nicht besser ist, müssen die Bergleute gegenüber andern Gruben die Flasche um 1—2 Pfg. theurer bezahlen.

Atzendorf. Am Sonntag den 30. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, findet im Saale des Herrn Wittenberg eine öffentliche Berg- und Fabrikarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Vortrag über den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Ref. Kamerad Alex Zander. 2. Vorschlag zu einem Vertrauenmann. 3. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

1 **Waldenburg. Aus Byzanz!** Im „Feierabend" lesen wir folgende tiefempfundene

Danksagung!

Aus Anlaß des am 8. Januar stattgefundenen Jubiläums und Hauerballes ist uns auch von Seiten der hochverehrten Gewerkschaft ein namhaftes Geldgeschenk zur Bestreitung der Unkosten gemacht worden, wofür wir unsern herzlichsten Dank sagen. Gleichzeitig danken wir den Herren Vertretern der hochverehrten Gewerkschaft, sowie den Herren Beamten, Fahrhauern und geladenen Gästen, welche uns mit ihrem Besuch beehrten, wodurch unsere Stimmung bedeutend erhöht wurde.

Die Förderleute der conf. Cäsar-Grube.

Sollte in der That die ganze Belegschaft der Cäsargrube die Schuld an solchen widerwärtigen Schmeicheleien tragen, dann bitten wir doch endlich mit der Redensart von dem „freien deutschen Mann" ein Ende zu machen. Die „Stimmung wurde also bedeutend (!) erhöht", durch die Anwesenheit der hochverehrten Werksvertreter. Wir meinen eine noch erhöhtere Stimmung würde herrschen, wenn den Arbeitern auf Cäsargrube die durchaus nicht hohen Löhne verbessert würden. Aber Lohnverbesserungen erringt man nicht mit Danksagungen, das sollten die Kameraden schon längst wissen.

Königshütte. In der hiesigen Hütte sind 13 Arbeiter aus dem Räderwerk und dem Blechwalzwerk gemaßregelt worden. Und da schreit man über Arbeitermangel. Die Gemaßregelten finden natürlich in Oberschlesien keine Arbeit, das verhindert der gesetzwidrige Schwarze-Listen-Verband.

Myslowitz. Woran wir Oberschlesier noch nicht denken dürfen, das haben unsere Kameraden im benachbarten russischen Dombrowaer Revier bereits erkämpft: die **Achtstundenschicht**; seit Neujahr ist sie durch Anordnung der russischen Regierung auf allen Berg- und Hüttenwerken eingeführt worden. Diese Neuerung, die einen wichtigen sozialen Fortschritt bedeutet, ist das Resultat der vorjährigen Streiks in Niwka und auf der Huta Bankowa. Die damals vermittelnde Regierung hat also ihr Wort, die Achtstundenschicht einzuführen, gehalten — woran man sich in Berlin und an anderen Orten ein gutes Beispiel nehmen möge. Auch Pensionskassen, die damals die Arbeiter forderten, sollen nächstens eingerichtet werden. Werden die oberschlesischen Kohlen-, Eisen- und Zinkgrafen ihren russischen Kollegen folgen?

Zabrze O. S. Die Berichte der bürgerlichen Blätter über das neue gräßliche Unglück auf der fiskalischen „Königin-Louise-Grube" widersprachen sich in eigenthümlicher Weise und lassen erkennen, daß man gern einen bedeutsamen Umstand verschweigen möchte. Es kann nämlich kein Zweifel sein, daß auch in diesem Falle eine grobe Nachlässigkeit den Tod der Verunglückten — die Zahl der Opfer beträgt bis jetzt 13 — herbeigeführt. Das Unglück passirte Montag, den 17 Jan., der Brand aber war schon Sonntag, den 16. Jan. ausgebrochen und auch bemerkt worden! Der Namen der Ursprungsstelle des Feuers wird verschieden angegeben, jedenfalls aber steht fest, daß, falls rechtzeitig nach dem Bekanntwerden des Brandes eine genaue Untersuchung vorgenommen worden wäre, diese ergeben hätte, daß auch die der ursprünglichen Brandstelle benachbarten Schächte, da sie mit jener Stelle in Verbindung standen, ernstlich gefährdet waren. Auf keinen Fall dürfte also die Arbeit fortgesetzt werden. Aber was geschah? Sowohl am Sonntag abend als am Montag früh ließ man ruhig, als wäre nicht das Geringste geschehen, die zur Schicht antretenden Leute einfahren und — das Unglück war fertig! Unerwartet, wie es in den offiziellen Berichten heißt, drangen die Brandgase in den Heinrich-Schacht und töteten diejenigen, die sich nicht mehr retten konnten. — Wäre wirklich der Profitausfall so ungeheuer groß gewesen, wenn man die Arbeit hätte ruhen lassen, bis alle Gefahr vorüber war?

Eine wichtige Entscheidung für alle Bergarbeiter

(Nach Schluß der Redaktion eingegangen.)

fällte am Samstag das **Reichsgericht** in Leipzig. Infolge des günstigen Ausgangs des Prozesses des **Unfallinvaliden** H. Brüning zu Baukau, in dem das Oberlandesgericht zu Hamm dem Brüning und in gleicher Rechtslage sich befindlichen Unfallinvaliden das Kindergeld, das der Allgemeine Knappschafts-Verein den invaliden Mitgliedern für deren Kinder zahlt, neben der Unfallrente zusprach, bildete sich im Jahre 1896 ein aus ungefähr 30 Mitgliedern bestehendes Komitee, das es sich zur Aufgabe machte, die Berechtigung zum Bezuge des Invalidengeldes neben der Unfallrente bis zur letzten Instanz zu verfechten. Am Samstage gelangte die Sache vor dem Reichsgericht zur Entscheidung.

Bereits vor dem Erlasse des Alters- und Invaliditätsgesetzes hatten die Bergarbeiter auf Grund ihrer Mitgliedschaft bei den Knappschaftskassen Anspruch auf Pension für den Fall der ganzen oder theilweisen Arbeitsunfähigkeit. Diesen Anspruch erlangten sie lediglich auf grund der von ihnen allein gezahlten Beiträge. Als nun das Alters- und Invalidengesetz in kraft trat und auf grund desselben von der Bergwerksgenossenschaft Renten ausgezahlt wurden, entstand die Frage, ob die Berginvaliden nunmehr zwei Renten erhalten sollten, d. h. unter Umständen ein höheres Einkommen, als sie es bei voller Arbeitsfähigkeit hätten erhalten können. Demgegenüber berief man sich aber auf den § 8 des Unfallversicherungsgesetzes, wonach die Unterstützungen der eingeschriebenen Hilfskassen u. s. w. auf die staatlichen Renten anzurechnen sind. Die Berginvaliden erhielten also nur von einer Seite eine Rente. Nachdem schon früher Klagen gegen den Allgem. Knappschaftsverein in **Bochum** von den Gerichten erledigt worden sind, kam heute die Klage der Invaliden van Wickern und Böcker vor dem 5. Zivilsenate des Reichsgerichts zur Erledigung. Beide Kläger sind vom Landgerichte Bochum und dem Oberlandesgerichte zu Hamm (durch Urteil vom 5. Mai 1897) mit ihrer Forderung abgewiesen worden. Ihr Vertreter vor dem Reichsgerichte, Geh. Justizrat Bussenius, ersuchte den Senat von seiner früheren, den Invaliden ungünstigen Entscheidung abzugehen, damit nicht **schreiendes Unrecht** gesetzlich werde. Der Vertreter der Gegenpartei, Geh. Justizrath Fenner, berief sich auf den klaren Wortlaut des erwähnten § 8; wenn eine Unbilligkeit vorliege, so liege sie im Gesetz. — Der Senat verwarf sodann die Revision der Kläger, indem er sich auf seine frühere Entscheidung (im 25. Band der Entscheidungen) bezog. **Die Unfallinvaliden erhalten also nur die Unfallrente und daneben das Kindergeld, wenn der Verletzte infolge der Verletzung auch zum Knappschaftsinvaliden erklärt wird.**

Briefkasten.

Schluß der Redaktion ist Montag, Abends 6 Uhr. Später ankommende Einsendungen können nicht mehr auf Berücksichtigung rechnen. Nur für Annoncen findet Annahme statt bis Dienstag früh 8 Uhr. Es wird gebeten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und nicht zu eng. Auch die Redensart: „Ich bitte die Redaktion um Aufnahme" usw. unterlasse man ganz getrost. Jeder Kamerad hat das Recht, sein Blatt zu benutzen und um ein Recht bittet man nicht. Alle Einsendungen müssen **genau** der Wahrheit entsprechen und vom Vertrauensmann unterschrieben sein. Wir ersuchen um Beachtung dieser Mittheilung. D. R.)

Eine große Menge Einsendungen mußten wegen Räummangel zurückbleiben.

Mühlheim. Erst dann wenn die Aeltesten in größerer Zahl Meis den Auftrag geben, die außerordentliche Generalversammlung des Allg. Knappschaftsvereins zu berufen, werden wir die Namen der betr. Aeltesten mittheilen.

Wiese-Australien. Bericht ist noch nicht angekommen. Wird wohl nicht in's große Wasser gefallen sein. Besten Gruß.

Nach Dümpten. Leider können wir Deinen Wünschen nicht ganz entgegenkommen. Raummangel. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich Mitglieder anmelden.

Am 30. Januar finden nachstehende Versammlungen statt:

Barop. Nachm. 6 Uhr, beim Wirth Eisenhuth.
Bochum 1. Nachm. 4½ Uhr, beim Wirth Mense, am Rh.-Bahnhof.
Borbeck. Morgens 11 Uhr bei Lange.
Bickern. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Homburg-Wanne.
Dahlhausen 1. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Steinkühler.
Essen. Morgens 11 Uhr, bei Rothe (Kasino) Kastanienallee.
Harpen. Bei Val. Stang. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung. — Die Botin ist berechtigt gegen Einkleben von Quittungsmarken Beiträge zu erheben.
Hohwege. Nachm. 5 Uhr, beim Wirth Bergmann.
Hilkrop. Von 11 bis 12 Uhr.
Katernberg-Rottshausen. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Walther.
Linden. Nachm. 5 Uhr, beim Wirth Moll.
Lütgendortmund. Vor und nach der Knappenvereinsversammlung.
Lückenberg. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Thäle.
Lünen. Nachm. 4 Uhr, bei Osthaus jr.
Niederbonsfeld. Nachm. 5 Uhr.
Oberhausen. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Schauerte, Mülheimerstraße 209.
Ober-Hermsdorf. Nachm. 3 Uhr, Deutscher Kaiser.
Oberholthausen. (Fehlt Zeit und Lokalangabe.)
Oespel. Nachm. 6 Uhr, beim Wirth Marre.
Riemke. Vorm. 11 bis 12 Uhr, beim Wirth Stalleikmann.
Schönebeck. Nachm. 5 bis 6 Uhr.
Sprockhövel. Vom 25. bis zum letzten eines jeden Monats werden die Beiträge vom Zeitungsboten in Empfang genommen. — Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
Wanne. Nachm. 4 Uhr.
Wattenscheid. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Bomers.
Westrich. (Fehlt Zeit und Lokalangabe.)
Werden a. d. R. Morgens 11 Uhr.
Winz-Baak. Beim Vertrauensmann Hugo Diergardt.
Zaugenberg. Einkassirung der Beiträge.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

finden statt:

Sonntag, 30. Januar.

Dortmund und Umgegend.

Vormittags 11 Uhr, auf der Hobertsburg bei Dortmund.

Tagesordnung:

Das Unglück auf Kaiserstuhl und seine Ursachen.

Fortsetzung der Versammlung vom 9. Januar. Referent und Berichterstatter:

H. Wächter-Dortmund.

Essen und Umgebung.

Vormittags 11 Uhr, in der „Rothenburg", Kastanienallee.

Tagesordnung:

1. Das neue Knappschaftsstatut. Ref. Wienke-Dortmund.
2. Verschiedenes.

Herne, Bruch, Sodingen und Umgegend.

Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Bomm in Herne.

Tagesordnung:

1) **Die Unfälle im Bergbau und ihre Verminderung.**
Referent: Fr. Pokorny-Recklinghausen.
2) Der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.
Dieser letzte Vortrag wird in **polnischer Sprache** gehalten und machen wir die polnischen Kameraden hierauf besonders aufmerksam.
3) Wahl eines Delegirten zum deutschen Bergarbeiterkongreß.

Der Einberufer.

Beckhausen, Holthausen und Umgegend.

Vormittags 11 Uhr im Lokale des Herrn Voigt in Beckhausen.

Tagesordnung:

1) Die Unfälle im Bergbau und deren Verminderung.
2) Der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation.
3) Das neue Knappschaftsstatut.
4) Verschiedenes.

Es wird deutsch und polnisch in der Versammlung gesprochen.
Alle Bergleute müssen kommen. Eintritt frei.

Der Einberufer.

Sonntag, 6. Februar.

Ostholz und Umgegend.

Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Wirths Herrn Kimmeier, Ostholz.

Tages-Ordnung:

1. Der neue Knappschaftsstatutenentwurf.
2. Die Generalversammlung des christlichen Gewerkvereins.
3. Delegirtenwahl für den deutschen Bergarbeitercongreß. Verschiedenes.

Bergleute, kommet und füllet den Saal. Der Einberufer.

In Anbetracht der überaus wichtigen zur Tagesordnung stehenden Punkte, wird erwartet, daß die Kameraden sich zahlreich zu dieser Versammlung einfinden. Eine Jeder mache seine Mitkameraden hierauf aufmerksam.

Oberhausen.

Sonntag, 30. Januar, Nachm. 4 U
im Lokale des Herrn A. Schauer
Mülheimerstr. 209:

Zahlstellen-Versammlun

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Anmeld neuer Mitglieder.
2. Wahl zweier Revisoren.
3. **Vortrag** unseres Kameraden H **Essen über: Sind wir Todfeinde Gewerkvereins?**

NB. **Nach der Versammlung** ve staltet die Zahlstelle ein

geschlossenes Familienfe

wozu die Mitglieder hiesigen Ortes der Umgegend freien Zutritt haben. Fest beginnt gegen 6 Uhr.

Der Vertrauensma

Bruch.

Mittwoch, 2. Februar, Nachmi 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Ku (fr. Lickfeld)

Zahlstellen-Versammlun

Tagesordnung:

1) **Vortrag.**
2) Wahl eines Delegirten zur Gen versammlung.
3) Verschiedenes.

Der Vertrauensma

Bickern-Wanne.

Unser Bote Franz Wolf ist b tigt gegen Marken Beiträge zu erhe

Dorstfeld.

Sonntag den 30. Januar 1898,
Morgens 11½ Uhr,
im Lokale des Wirths Schürmann
Außerordentliche
Zahlstellen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Den Nutzen der Organisation.
2. Knappschaftliches.

Dahlhausen 1.

Sonntag, 30. Januar, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Steinkühler

Zahlstellen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vorschlag zu einem Vertrauensmann.
2. Lokalfrage und Verschiedenes.

Der Vertrauensmann.

Lünen.

Sonntag, 30. Januar, Nachm. 4 Uhr

Zahlstellen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Anmeldungen für den Verband.
3. Beschlußfassung über ein zu feierndes Kränzchen.
4. Bibliothek-Angelegenheit.

Altenderne, Derne und Umgegend.

Mache die Kameraden darauf aufmerksam, daß ich am **Sonntag den 30. Januar** die **Beiträge** einkassire. Jeder bezahle, damit er nicht gestrichen wird.

Der Vertrauensmann.